IMT Nuremberg Archives

H – 411

International Court of Justice

H0411 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 31. JULI 1946
SITZUNG 10.00 bis 13.00 UHR

(Kreuzverhoer des Zeugen Willi Meyer-Wendeborn)

Durch Dr.Servatius:

F: Herr Zeuge, haben Sie die Block- und Zellenleiter als "Hoheitstraeger" betrachtet ?

A: Nein.

F: Wissen Sie nicht, dass im Organisationsbuch der Partei die Block- und Zellenleiter als Hoheitstraeger bezeichnet sind ?

A: Ich habe das gelesen, aber ich habe es niemals befolgen koennen, weil das Organisationsbuch von Voraussetzungen ausgegangen ist, die nicht gegeben waren.

F: Was verstehen Sie unter einem "Hoheitstraeger" ?

A: Der "Hoheitstraeger" ist der erste Repraesentant der Bewegung innerhalb seines Bereiches. Er ist berechtigt, an die ihm nachgeordneten Politischen Leiter und Parteigenossen Befehle zu erteilen. Im uebrigen hat er sein dienstliches und auch sein privates Auftreten jederzeit so einzurichten, dass auch Nicht-Parteigenossen und staatliche Dienststellen ihn respektieren und auch anhoeren, ohne dazu verpflichtet zu sein.

F: Sie sprachen von den Rechten, die die politischen Leiter haben. Hatten die Block- und Zellenleiter auch diese Rechte ?

A: Nein, die haben sie nicht gehabt und auch nicht haben wollen.

F: Hatten die Block- und Zellenleiter keine Einsatzbefugnisse, d.h. also, konnten sie SA oder SS anfordern ?

A: Nein, das konnten sie nicht.

F: Dann ist es also richtig, dass die Block- und Zellenleiter nur Gehilfen der Ortsgruppenleiter waren und keine selbstaendigen Befugnis hatten ?

A: Die Block- und Zellenleiter waren das Unteroffizierskorps der Ortsgruppenleiter.

Dr.Servatius: Ich habe dann keine weiteren Fragen mehr.

Oberst Griffith-Jones: Ich moechte den Zeugen ueber 2 Punkte ins Kreuzverhoer nehmen. Es sind eine Reihe neuer Dokumente vorhanden in Bezug auf andere Angelegenheiten. Wenn es dem Gericht genehm ist, koennte ich diese Dokumente vorlegen, in der gleichen Weise, wie Sir David Maxwell Fyfe es gestern getan hat, oder ich

H0411-0003

koennte es als Kreuzverhoer vornehmen, wie es das Gericht wuenscht.

Vorsitzender: Herr Oberst Griffith Jones, wenn es die Verhandlung oder Ihr Kreuzverhoer nicht stoeren wuerde, waere es vielleicht besser, wenn Sie die Dokumente vorlegen wuerden unter Angabe der Seitenzahl und des Inhaltes.

Oberst Griffith Jones: Jawohl.

F: Die erste Angelegenheit, mit der ich mich beschaeftigen wollte, sind die Massnahmen, die vom Fuehrerkorps in Bezug auf die Wahlen getroffen wurden.

Oberst Griffith Jones: Ich moechte hier ein neues Dokument -D-43- vorlegen, es wi GB 540, soviel ich weiss, hat das Gericht Kopien dieses Dokumentes.

Es handelt sich hier um einen Brief, an alle Ortsgruppen- und Stuetzpunktleiter, aus dem Deutschen uebersetzt. Es ist in Bezug auf die Reichstagswahl vom 29. Maer 1936 abgefasst. "Aufgrund einer Anfrage des Reichsinnenministers Pg. Dr. Frick i Bericht darueber zu machen, wo Beamte am 29. Maerz ds.Jhs. ihrer Wahlpflicht nich nachgekommen sind. Sofern innerhalb Ihrer Ortsgruppe bzw. Ihres Stuetzpunktes der artige Faelle bekannt sind, wollen Sie mir dies bitte bis spaetestens zum 3. Jun ds.Jhs. namentlich melden. Die Angaben muessen stimmen." Unter Stuetzpunkt verste ich, dass es sich hier um etwas weniger als eine Ortsgruppe handelt, die spaeter abgeschafft wurden; - 1936 bestanden diese noch. -

Dann im letzten Abschnitt, Herr Vorsitzender:

"Dieses Zirkular muss sofort nach Erledigung dieser Angelegenheit vernichtet werd

My Lord, das naechste Dokument ist D-897, welches GB-541 wird. Es handelt sich hi um ein Dokument in Bezug auf die Volksabstimmung von 1938. Was ich hier zuerst sagen moechte, ist, dass die Handlungen in dem oben genannten Dokument keine Einzelfaelle waren. Der 2. Punkt dieses Dokumentes ist, dass er die enge Zusammenarbeit zwischen der Sicherheitspolizei und den Politischen Leitern zeigt. Auf der ersten Seite dieses Dokumentes ist ein besonderer Befehl vom 4. April 1938 vom Sicherheitsdienst des RSHA (Reichsfuehrer SS) in Erfurt/Thueringen, in dem Gau, in welchem Sauckel Gauleiter war. Es handelt sich hier um einen "Sonderbefehl, streng geheim und streng vertraulich" an alle Referenten und Stuetzpunktleiter.

"Die Stuetzpunktleiter melden bis spaetestens 6 Uhr am 7. April 1938 saemtliche Personen ihrer Bezirke, von denen mit 100 %iger Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass sie bei der Volksabstimmung mit "Nein" stimmen werden. Vergesst nicht die internationalen Bibelforscher. Die Abschnittsleiter sollen die Stuetzpunktleiter oertlich soweit als moeglich in dieser Angelegenheit unterstuetzen. Diese Angele-

H0411-0004

genheit ist ebenfalls mit den Ortsgruppenleitern der Partei in engster Zusammenarbeit durchzufuehren. Die Ortsgruppenleiter werden persoenlich durch den Aussenstellenleiter informiert (Chef des angeschlossenen Amtes) am 3. April 1938."

Ich dnekne, dass ich den nacchsten Paragraphen auslassen kann und gehe dann weiter: "Es wird nochmals darauf hingewiesen, welche ungeheure Verantwortung die Stuetzpunktleiter in Bezug auf diese Meldung haben. Sie muessen klar die moeglichen Konsequenzen erkennen fuer die Leute, die in dem Bericht erwaehnt sind. Es soll ganz besonders ueberlegt werden, dass die Personen, die solche Informationen an die Stuetzpunktleiter geben, ihre Nachforschungen auch aus persoenlichen Gruenden motivieren, sogar politische Leiter sind davon nicht ausgenommen. Es wird nochmals auf die Vertraulichkeit dieses Befehls aufmerksam gemacht. Der Befehl muss genau eingepraegt werden und nach kenntnisnahme sofort vernichtet werden. Ueber die restlose Vernichtung jedes Befehles ist jeder Stuetzpunktleiter persoenlich verantwortlich."

Die Gruende fuer die notwendige Genauigkeit zeigen sich aus dem folgenden Dokument. Auf Seite 2 sieht man gewisse Gruppen der Bevoelkerung, die hier ausgewaehlt sind und auf die man aufpassen soll, ueber die man diese Erkundigungen einziehen sollte. Dies kann aus dem ersten Paragraphen ersehen werden:

"Erhoehte Aufmerksamkeit ist der Teilnahme des Volksentscheides am 10. April 19 zuzuwenden, besonders in kleinen Staedten und Doerfern; vor allem muss festgestellt werden, ob die Opposition in marxistisch-ideologischen oder in Oppositionskreisen gesucht werden". Und dann unter der Ueberschrift "Katholizismus" lenke ich die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf Nr. 2:

"Wurde irgend eine Stellungnahme waehrend der Gottesdienste oder aehnlicher Zusammenkuenfte ausgedrueckt?"

Vorsitzender: Wir vertagen uns jetzt.

(Technische Stoerung).

Vorsitzender: Das Gericht wird, wenn es Ihnen angenehm ist, jetzt keine weiter Pause mehr halten vor 1.00 Uhr.

Lt.Co. Griffith Jones: Herr Praesident, ich komme zu dem Punkt zweiter Absatz unter "Katholizismus" Seite 2, Dokument D 897, und ich lese:

"Wurde irgendwelche Stellungnahme waehrend der Gottesdienste und aehnlicher Zusammenkuenftenausgedrueckt ?"

H0411-0005

Ich darf vielleicht noch einmal den Zeugen fragen: Zeuge: Wenn die Ortsgruppenleiter die Pflicht hatten, Bericht zu erstatten ueber diese Angelegenheiten, wurden die Block- und Zellenleiter um Informationen gebeten ueber die verschiedenen Sachen, die in den Kirchen geaeussert wurden, in seiner Ortsgruppe ?

A: Nein.

F: Wuerden Sie dem Gericht mitteilen, wer wuerde die Informationen besorgt haben wenn nicht die Block- und Zellenleiter ?

A: Derartige vertrauliche Informationen, wenn sie schon gefordert worden waeren, haette der Ortsgruppenleiter sich selbst besorgt.

F: Glauben Sie, dass die Ortsgruppenleiter in der Lage gewesen waeren, alle Gottesdienste in ihrer Ortsgruppe selbst zu besuchen ? Glauben Sie, dass das ueberhaupt moeglich gewesen waere fuer die Ortsgruppenleiter ?

A: Nein, das haetten sie nicht koennen. Aber sie wuerden fuer solche Informationen auch immer besondere Maenner gehabt haben, bei denen sie sich Rat und Auskun geholt haben wuerden.

F: Dann frage ich Sie zum letzten Mal: Waren diese besonderen Leute, die diese Informationen geben konnten, der Block- und Zellenleiter? Das waren Sie doch ?

A: Das waren sie nicht.

F: Nun gut, wir lassen die Sache.

Die naechste Ueberschrift ist: "Protestantismus".

Ich richte wiederum Ihre Aufmerksamkeit auf Paragraph 2 unter folgender Ueberschrift: "Wurde irgendwelche Stellungnahme genommen ueber den Anschluss oder die Volksabstimmung waehrend der Gootesdienste ?" "Welchen Kommentar macht die Kirchenpresse darueber." Der naechste Absatz:

"Wurden die Glocken aller religoesen Gemeinschaften gelaeutet am Abend des 9. April 1938 nach der Rede des Fuehrers in Wien ?"

Wuerden es die Block- und Zellenleiter gewesen sein, die berichtet haben wuerden, ob die Kirchenglocken an jenem Abend in ihrem Bezirk gelaeutet wurden ?

A: Das haetten sie sagen koennen, denn wenn sie gelaetet worden waren, dann haetten die Zellenleiter das auch gehoert.

F: Dann komme ich zur naechsten Seite, vorletzter Absatz: "Es ist vorgeschlagen, dass, wo immer notwendig, mit den Wahlbeamten in geeigneter Weise in Verbindung getreten werden solle. Aber jedenfalls musste irgendwelcher Druck nicht ausgeuebt werden."

H0411 - 0006

COL. GRIFFITH JONES: Ein Bericht der Unterabteilung des SD in Weissensee vom 25. April zeigt, wie die Anweisung ueber die Wahl ausgefuehrt wurde: "Vor der Wahl stellte der Parteigenosse Paul FRITSCHE eine Liste aller verdaechtigen Personen auf, die mit "Nein" waehlen koennten".

"Jeder Aufgefuehrte bekam am Wahltag durch einen beonders ausgewaehlten Beisitzer einen Stimmzettel, der mit einer unsichtbaren Nummer kenntlich gemacht worden war". Es wird dann naeher beschrieben, wie diese Sache ausgefuehrt wurde. Ich zitiere den letzten Absatz:

"Der Wahlbeauftragte . . . warf den Umschlag nicht sofort in die Wahlurne, sondern versuchte, ihn unter das Papier zu stecken, das auf der Wahlurne lag zur Verdeckung des Schlitzes, um so in der Lage zu sein, den Umschlag bei guenstiger Gelegenheit zu oeffnen."

Das naechste Dokument auf der naechsten Seite ist ein anderer Bericht des SD: "An alle Ortsgruppenleiter der NSDAP des Kreises Erfurt-Weissensee."

Ich zitiere:

"Beim Auftr ten in Ihrem Ortsgruppenbereich zur Erfuellung ihrer Wahlpflicht sind nachfolgend aufgefuehrte Personen besonders zu ueberwachen und der Kreisleitung Erfurt (Dienststelle des SD) sofort zu melden."

Dann folgt eine Liste von Namen, und zum Schluss heisst es:

"Auf Anordnung des Kreisleiters ist die Angelegenheit streng vertraulich zu behandeln."

Auf der naechsten Seite ist ein anderer Bericht ueber den Bibelforscher Robert Siering und seine Frau, "Die am Sonntag vormittag im Wahllokal erschienen und ihre Stimme erst abgaben, nachdem sie durch die Polizei von Griefstedt auf ihre Wahlpflicht besonders hingewiesen worden waren und ihnen die Entziehung ihres Kindes im Falle der Nichtbeteiligung angedrohlt worden war."

Das naechste Dokument ueber den gleichen Gegenstand ist D 902, GB 542. Auf der ersten Seite dieses Exhibit haben wir einen Bericht, der an das Buero des SD in Erfurt vertraulich gesandt wurde. Es ist nicht klar, von wem dieser Bericht unterschrieben ist. Er stammt vom 7. April 1938. Ich zitiere:

"Nach eingehender und sorgfaeltiger Untersuchung im Bereich der Ortsgruppe von Melchendorf und in engster Zusammenarbeit mit dem Ortsgruppenleiter sind wir zu folgendem Ergebnis gekommen:

Nachstehende Personen werden wahrscheinlich mit 100prozentiger "Nein" stimmen".

H0411-0007

Dann kommen die Namen, dann folgt die sogenannte Erklaerung in jedem Einzelfall.

Erklaerung Nr. 1: Wilhelm Messung (wegen illegaler Taetigkeit fuer die KPD 1933 in Schutzhaft genommen . . . usw.)

Nr. 2 Walter Messing (ebenfalls in Schutzhaft genommen wegen uebler Nachrede der SA im Jahre 1933).

Ich glaube ich brauche nicht auf die weiteren Faelle auf dieser Seite einzugehen.

Ich moechte nur die Aufmerksamkeit des Gerichts auf die letzten drei Absaetze der naechsten Seite lenken:

"Guenther Hartung ist als staats- und wahlfeindlich anzusehen."

"Hartung ist als moralisch vollkommen heruntergekommener Mensch anzusehen, und er muss trotz seines Alters (70 Jahre) beobachtet werden. Unter anderem bezeichnete er die deutschen Truppen bei ihrem Einmarsch in Oesterreich als Strolche. Genuegend Zeugen ueber Hartung stehen zur Verfuegung."

Herr Vorsitzender, auf der naechsten Seite ist ein anderer Bericht im Zusammenhang mit der Volksabstimmung. Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichts auf den vorletzten Absatz richten.

"Die Frau des hundertprozentigen Juden Rielschowski soundso, die kurz vor Ende der Wahl herbeigeschleppt worden war, stimmte mit "Nein", wie nachgewiesen werden kann."

Nun komme ich einige Seiten spaeter zur Seite 7 des englischen Textes. Hier wird beschrieben, wie die Stimmzettel in einem anderen Gebiet mit einer farbbandlosen Schreibmaschine gepruefft worden sind; und dann wieder auf Seite 9 der englischen Uebersetzung ein anderer Bericht:

"Der Arbeiter Otto Wiegand. . . wurde am Wahltage vier Mal zur Stimmabgabe aufgefordert und waehlte schliesslich nur unter Zwang."

Und der naechste Bericht auf der gleichen Seite:

"Die Ehefrau Friede Schreiner. . . waehlte nicht, obwohl sie wiederholt dazu aufgefordert wurde. Die Obengenannte ist ein fanatisches Mitglied des ehemaligen Internationalen Vereines der Bibelforscher."

Der Ehemann, der die gleichen Anschauungen vertrat, und deswegen kuerzlich einen Strafbefehl bekommen hatte, hat gewaehlt. Dies duerfte allerdings wohl ausschliesslich aus Furcht vor einer erneuten Inhaftnahme geschehen sein.

Herr Vorsitzender, der Rest des Dokumentes, auf das ich Bezug nahm, steht auf Seite 11. Es ist ein Auszug aus der Ortszeitung. Hier wird gesagt, dass alle Leute einstimmung gewaehlt haben. Dies wurde durch den Sicherheitsdienst in Zusammenarbeit mit dem Korps der Politischen Leiter erreicht auf die Art und Weise, die wir soeben gesehen haben.

H0411-0008

Herr Vorsitzender, wieder moechte ich betonen, dass dies nicht Einzelfaelle sind. Ich moechte das Gericht auf das Dokument hinweisen, das bereits vorgelegt wurde. Es steht auf Seite 91 des kleinen Dokumentenbuches, das Sir David Maxwell Fyfe dem Gericht gestern vorlegte, Seite 118 und 119 des deutschen Textes. Es ist das Dokument R 142 US 421. Dies ist, wie Sie sehen, wieder ein Bericht des Sicherheitsdienstes, diesmal in Koblenz. Ich lese den zweiten Absatz:

"In fast allen Faellen ist der hohe Prozentsatz an "Nein" und "ungueltigen" Stimmen auf die konfessionelle Haltung der Bevoelkerung begruendet, sei es, dass es sich um Katholiken oder Protestanten handelt."

Der Kreisgeschaeftsfuehrer - im Original heisst es "Kreisgeschaeftsfuehrer", das ist einer der Stabsoffiziere des Kreisleiters - der Kreisgeschaeftsführer des Kreises Kochen gab die Zusicherung, dass es in den meisten Faellen Frauen waren, die mit "Nein" stimmten, oder ungueltige Stimmen abgaben. Wie hier bekannt wurde, wurde eine Ueberwachungskontrolle eingesetzt....."

VORSITZENDER: Herr Griffith Jones, das ist schon vorgelegt worden?

LT. COL. GRIFFITH JONES: Ja, das liegt schon vor.

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass Sie weiter darauf einzugehen brauchen.

LT. COL. GRIFFITH JONES: Ich bin Ihnen sehr verpflichtet. Ich wollte nur die Aufmerksamkeit des Gerichtes darauf lenken.

Ein weiteres Dokument, das ebenfalls vorgelegt wurde, steht auf Seite 54 und 55 des gleichen Dokumentenbuches, es sind die Dokumente Nr. 848/49, US 353/54. Beide Dokumente beschreiben, wie die Partei.....

VORSITZENDER: Herr Griffith Jones, ich glaube nicht, dass Sie Dokumente kommentieren muessen, die schon vorgelegt sind, es sei denn, dass der Zeuge darueber gehoert werden soll.

LT. COL. GRIFFITH JONES: Sehr wohl, Herr Vorsitzender, es ist etwas schwer auf den Punkt zu kommen, auf den ich kommen will im Kreuzverhoer mit diesem Zeugen, wenn ich mich nur auf neue Dokumente beschraenke, ohne die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf andere Dokumente zu lenken, die den gleichen Stoff behandeln.

VORSITZENDER: Wenn es keine neuen Dokumente sind und Sie den Zeugen darueber im Kreuzverhoer vernehmen wollen, koennen Sie sie dem Zeugen vorlegen.

LT. COL. GRIFFITH JONES: Sehr wohl, Herr Vorsitzender, ich werde diesen Punkt jetzt verlassen.

H0411 -0009

Etwas anderes, ueber das ich den Zeugen hoeren moechte, ist der sogenannte Gnadentod, und die Rolle, die die Politischen Leiter bei diesen Morden spielten. Herr Vorsitzender, es ist ein neues Dokument, es ist D 906, GB 543.

Ich moechte mich zunaechst beziehen auf das 2. der drei Dokumente. Es ist ein Brief vom 24. September 1940, einBrief der NSDAP vom Stellvertreter des Fuehrers Martin Bormann an die Gauleitung Franken zu Haenden des Kreisleiters Zimmermann. Ich zitiere:

"Ihr Brief vom 13. September 1940 wurde mir durch Parteimitglied Hoffmann ueberreicht. Die Kommission, die in Neudettelsau arbeitet, ist unter der Kontrolle des Reichsleiters Bouhler oder handelt nach seinen Befehlen. Der Text der Benachrichtigung der Angehoerigen ist verschiedenartig gehalten, wie man mir gestern nochmals versicherte.

Es kann jedoch natuerlich manchmal vorkommen, dass zwei Familien, die nahe beieinander wohnen, aehnlich gehaltene Briefe empfangen. Natuerlich sprechen die Vertreter der christlichen Ideologie gegen die Massnahmen der Kommission. Es ist selbstverstaendlich, dass alle Parteibehoerden, soweit es noetig ist, das Werk der Kommission unterstuetzen."

Ich gehe zurueck auf Nr. 1 dieser Seite. "Gaustabsamtsleiter," (Franken) Sellmer --" das war doch ein anderer Stabsoffizier, "handschriftliche Notiz vom 1.10.40.

"Gerechtigkeit. Besuch des Pg. Blankenberg, Berlin. Die Aktion beginnt in naher Zukunft. Bis jetzt sind fast noch keine Unfaelle vorgekommen. 30.000 wurden abgesandt. 100,000 bis 120.000 warten noch. Der Kreis der Eingeweihten muss moeglichst klein gehalten werden. Wenn noetig muss der Kreisleiter zur rechten Zeit benachrichtigt werden."

Dann weiter, "Der Fuehrer gab den Befehl, dass dieses Dekret fertig sei. Gegenwaertig werden nur ganz klare Faelle, d.h. 100%ige erledigt. Spaeter wird eine Ausweitung erfolgen. Von jetzt ab wird bekanntgegeben in --".

Hier ist es nicht ganz deutlich. Dann, am Ende des Dokumentes, "Kreisleiter Sellner muss informiert werden."

Jetzt Nr. 3, ein Lagebericht von der Kreisleitung von Erlangen vom 26. November 1940. Es behandelt die Ausrottung der Geisteskranken.

"Auf Befehl des Ministeriums des Innern, unterschrieben Schulz oder Schultze,

H0411 - 0010

erschien eine Kommission von u.a. einem norddeutschen Arzt und einer Anzahl Studenten vor einiger Zeit in dem hiesigen Sanatorium und Heilanstalt. Sie ueberpruefte die Dokumente der Insassen," und dann beschreibt sie, wie die Patienten untersucht werden und welche von ihnen in eine andere Anstalt verbracht werden sollten auf Befehl des Reichsverteidigungskommissars und "dass eine Berliner Transportgesellschaft dieses ausfuehren solle und der Chef dieser Anstalt muesste sich an die Weisungen dieser Gesellschaft halten, die die Liste der Namen hatte. Auf diese Art wurden 3 Transporte mit insgesamt 370 Patienten in der Zwischenzeit nach Sonnenstein bei Pirna und in den Linzer Distrikt befoerdert. Ein weiterer Transport soll im Januar naechsten Jahres abgehen. Der Chef dieser Anstalt --" dann geht es so weiter fuer einige Zeilen und faengt an mit "merkwuerdiger Weise erhielten verschiedene Verwandte Berichte nach diesem Transport, dass die Patienten verstorben seien. In einigen Faellen wurden Schwindsucht in anderen Faellen eine ansteckende Krankheit als Todesursache angegeben. Zur gleichen Zeit wurden die Verwandten dahin informiert, dass es noetig gewesen sei, die Koerper zu verbrennen und wenn sie Interesse daran haetten, wuerde die Kleidung des Verstorbenen ihnen uebersandt werden. Das Wohnungsamt von Erlangen wurde ebenfalls von dieser Anstalt ueber die verschiedenen Todesursachen informiert und wiederum wurde Lungenentzuendung oder irgend eine ansteckende Krankheit als Todesursache angegeben und zwar Krankheiten, die keine Verbindung mit dem vorherigen aerztlichen Bericht hatten, sodass man annehmen muss, dass es sich hier um Faelle falscher Angaben handelt. Die Bevoelkerung ist aeusserst beunruhigt ueber diese verschiedenen Patienten; denn sie verbinden dies mit den Todesfaellen, die ja wie bekannt in so schneller Folge auftraten. Sie sprechen teils oeffentlich, teils geheim ueber eine Ausrottung von Patienten, fuer die keine rechtliche Grundlage besteht. Jetzt in den Kriegszeiten hat eine solche Unruhe in der Bevoelkerung einen doppelt beunruhigenden Grund. Ueberdies gaben die beschriebenen Vorfaelle der Kirche und religioesen Gemeinschaft Grund, ihre Stellungnahme gegen den Nazismus zu verschaerfen."

VORSITZENDER: Unter welchen Titel des Artikels 6 des Statuts kommt dies?

LT. COL. GRIFFITH JONES: Es faellt unter Verbrechen gegen die Menschlichkeit, im Hinblick-----

VORSITZENDER: Sind sie in Verbindung mit Krieg?

H0411 - 0011

LT. COL. GRIFFITH JONES: Ja, denn der Zweck dieser Ausrottung von alten Leuten war ja um das Reich von unproduktiven Elementen zu befreien. Ich kann -Ihnen gegenwaertig nicht einen genauen Hinweis geben, wo das vorgekommen sein soll, aber jedenfalls ist es aus einem der Dokumente ersichtlich. Es ist ein Hand geschriebener Zusatz zu dem Dokument und zwar in der Handschrift des - Verzeihung, es ist ein Originalauszug der Lage auswaerts von der Kreisleitung von Erlangen.

Das naechste Dokument Herr Vorsitzender, braucht nicht ausfuehrlich eroertert zu werden. Es handelt sich um einen Kreisleiter, der mitteilgenommen haben soll und es ist allgemein bekannt, dass Irrtuemer vorgekommen waren in den Todesmitteilungen, z. B. hat eine Familie zwei Aschenurnen fuer einen Patienten erhalten.

Nr. 5 auf der naechsten Seite ist es aehnlich. Ich moechte das Gericht hinweisen auf die Mitte des letzten Absatzes, dem Ende zu.
"Der Arzt teilte mir auch mit, dass es bekannt war, dass die Kommission aus einem SS-Arzt und mehreren Unteraerzten bestand und dass die Patienten nicht einmal untersucht wurden und sie ihre Todesurkunden ausgaben gemaess der niedergelegten aerztlichen Befunde.

Das naechste Dokument ist auf Seite 10 Nummer 12. Dort befindet sich ein Protest oder vielmehr eine Untersuchung ueber den Tod eines Verwandten. Es ist von einer Frau Maria Kehr und ich erwaehne dies deshalb, weil es sich noch auf ein anderes Dokument bezieht, PS-1969. Es ist ein neues Dokument. Es wird GB 544, PS 1969. Ich bitte, Sie sich die zweite Seite anzusehen. Dort ist ein Brief vom Reichsminister des Innern an den Gaustabsamtsleiter in Nuernberg. Er uebersendet Frau Kehrs Brief und die Wichtigkeit dieses Dokumentes ist ganz unten. "In Tinte. Ortsgruppenleiter Parteigenosse Popp glaubt, dass man Frau Kehr benachrichtigen kann. Sie ist ruhig und umsichtig."

Das Dokument hat den Stempel des Kreisleiters, der darueber informiert wurde.

Herr Vorsitzender, ich moechte ganz kurz dieses Dokument eroertern, das Sie sich jetzt ansehen, D 906, Seite 6. Der Ortsgruppenleiter in Absberg schreibt ueber Vorfaelle, die sich ereigneten aus Anlass des letzten Transportes von Geisteskranken von einer Anstalt dieser Stadt. Er schreibt der Kreisleitung und bestaetigt einen Bericht eines Vorfalles, der danach stattfand und ich moechte nur betonen, dass davon die Oeffentlichkeit wusste.

H0411 - 0012

Ich gehe jetzt auf Seite 8, wo ein anderer Kreisleiter diesmal in Weissenburg/Bayern von derselben Unruhe berichtet. Es geht an das Gaustabsamt in Nuernberg.

Das naechste Dokument Nr. 11 ist vom Kreisleiter in Ansbach und er beschreibt den Abtransport von Patienten von einem anderen Sanatorium in eine andere Stadt und auf der folgenden Seite oben ist auch der Ortsgruppenleiter wieder miteinbezogen." Ortsgruppenleiter Reuschel ist der Ansicht, dass er ueber den Abtransport der Insassen sprechen soll und zwar wenn moeglich, bei der naechsten Mitglieder Zusammenkunft, um die Tatsachen klarzulegen und vor allem die Geruechte zu unterdruecken, die aufgekommen waren, dass die Insassen sehr bald verschwinden sollten oder vergiftet werden sollten."

Dann, unten sehen Sie noch eine handschriftliche Notiz. "Die Organisationsfuehrerschaft, d.h. die Politischen Leiter vom Stab der Hoheitstraeger muessten dahingehend benachrichtigt werden."

Herr Vorsitzender, das schliesst die Beweisaufnahme, die ich von dem Zeugen haben wollte. Dann ist noch eine allgemeine Sache, worueber ich noch einige Fra[illegible] stellen moechte.

DURCH LT. COL. GRIFFITH JONES:

F: Darf ich vielleicht recht allgemein die Frage stellen oder zunaechst darf ich fragen auf Grund der Beweisstuecke Herr Zeuge, in Anbetracht der Dokumente, die Sie gesehen haben, haben Sie selbst irgendwelche Kenntnis dieser sogenannten Gnadentoetung gehabt, die sich zugetragen hat, wussten Sie persoenlich davon?

A: Es wurde mir einmal ein Geruecht zugetragen, dass irgend wo in Suddeutschland Geisteskranke beseitigt wurden. Ich habe daraufhin pflichtgemaess sofort bei meiner Gauleitung Rueckfrage gehalten und nach kurzer Zeit Bescheid bekommen, dass dieses nicht wahr waere und dass ich in Zukunft derartige Anfragen nicht wieder stellen sollte, die ich mir selbst als unvernuenftig vorstellen musste.

F: Warum haben Sie eine solche Anfrage stellen muessen?

A: Weil ich aus Kreisen der Volksgenossen von solchen Geruechten gehoert hatte.

F: Wussten Sie, dass das Korps der Politischen Leiter mitarbeitete an diesem System des Mordens?

H0411-0013

A: Nein, das habe ich niemals gewusst und geahnt.

F: Nun, dann darf ich Sie ueber etwas anderes fragen:
Sie erzaehlten dem Gericht gestern, dass es kein Korps der Politischen Leiter gab. Stimmt das ?

A: Jawohl.

F: Das ist doch nicht korrekt, Es hat doch ein Korps der Politischen Leiter gegeben, stimmt das nicht?

A: Es ist vom Korps der Politischen Leiter gesprochen worden und zwar in der Absicht, dem Einen oder dem Anderen fuer sein Auftreten in der Oeffentlichkeit bessere Manieren beizubringen und man hat deshalb auch auf Offiziers-Korps und Studenten verwiesen, sie sollten Beispiel sein. Ein Offizierskoprs der Politisch Leiter hat es nicht gegeben und konnte es auch nicht geben, weil die Maenner immer wieder wechselten und aus den allerverschiedensten Sparten unserer Volksgenossen genommen werden mussten.

F: Es wurde genannt, das Korps der Politischen Leiter; denn, wenn man Politischer Leiter wurde, wurde man Mitglied des Korps der Politischen Leiter. Stimmt das nicht?

A: Da es kein eigentliches Korps der Politischen Leiter gab, konnte man auch bei der Ernennung kein Mitglied werden.

F: Die Politischen Leiter werden Korps der Politischen Leiter im offizielle Organisationsbuch der NSDAP so genannt.
Stimmt das nicht?

A: Ich bin ueberzeugt, dass Sie das koennen, Sie haben dieses Buch. Ich moechte Ihnen unter Hinweis auf meinen Eid noch einmal erklaeren, dass ich bisher noch nicht Zeit gefunden habe, dieses Buch aufmerksam zu lesen, weil die eigentlichen Aufgaben vordringlicher waren, als die Lektuere dieses Wunschtraumes, denn anders kann ich dieses Buch nicht bezeichnen.

LT. COL. GRIFFITH JONES: Ich habe keine weiteren Fragen.

RUECKVERHOER

DURCH DR. SERVATIUS:

F: Ich habe eine Frage zu dem Dokument D-897. Es war das Erste, was vorgele wurde; ein Schreiben Reichssicherheitsdienst-Aussenstelle Erfurt, unterschrieben von einem Aussenstellenleiter. Es ist gerichtet an alle Referenten und Stuetz-

H0411-0014

punktleiter. Der Herr Anklagevertreter sagte, der Stuetzpunkt, der hier bezogen ist, ist eine Parteidienststelle. Ist diese Ansicht richtig, wenn Sie lesen, dass das Schreiben gerichtet ist an alle Referenten und Stuetzpunktleiter und ein Schreiben der SS ist?

A: Mir ist das auch sofort aufgefallen und ich waere schon selbst darauf zurueckgekommen. Es kann sich nur um einen Stuetzpunktleiter des SD gehandelt haben; denn es gab damals innerhalb der Politischen Leitung keine Stuetzpunkte mehr, sondern nur Ortsgruppen und im uebrigen ist in diesem Schreiben weiter unten ja auch ausdruecklich an zweiter Stelle der Ortsgruppenleiter erwaehnt.

F: Jawohl, es heisst dort:
"Ebenfalls ist diese Angelegenheit mit den Ortsgruppenleitern der Partei durchzufuehren in engster Zusammenarbeit."
Ist dieses Schreiben also gerichtet von einer unteren SS-Stelle an eine untere Parteistelle?

A: Ich habe das Schreiben im Moment nicht vorliegen, aber ich erinnere mich, dass es an die untergeordnete Stelle der Aussenstelle gerichtet war und, dass darin gesagt wurde, man solle sich auch mit den Ortsgruppenleitern in Verbindung setzen. Es faellt mir allerdings auf, dass der Ortsgruppenleiter erst einen Tag vorher in Kenntnis gesetzt worden soll, waehrend der Empfaenger des Schreibens schon zwei Tage vorher Kenntnis und Unterlagen fuer seine Arbeit bekam. Das Vertrauen zur Partei ---

F: Bitte langsam, die Dolmetscher kommen nicht mit.

A: Das Vertrauen zur Partei muss also nicht ganz gross gewesen sein.

F: Wurde dann der Ortsgruppenleiter hier auf dem gewoehnlichen Befehlsweg der Partei unterrichtet oder waren damit die hoeheren Parteistellen uebergegangen?

A: In diesem Fall ist die Benachrichtigung unvorschriftsmaessig; denn sie haette ueber die hoeheren Parteistellen erfolgen muess

F: Dann kann ich also den Schluss ziehen, dass es moeglich ist, dass die oberen Parteistellen von dieser Aktion der unteren SS-Stellen nichts gewusst haben?

A: Durchaus.

DR. SERVATIUS: Ich habe keine Fragen mehr an diesen Zeugen.

H0411 - 0015

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

Wollen Sie Ihren naechsten Zeugen rufen, Dr. Servatius?

DR. SERVATIUS: Ich rufe dann mit Erlaubnis des Gerichtes den naechsten Zeugen, Wegscheider, ein Ortsgruppenleiter.

(DER ZEUGE BETRITT DEN ZEUGENSTAND)

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Wollen Sie uns Ihren vollen Namen bitte angeben?

A: Hans Wegscheider.

F: Wollen Sie bitte den folgenden Eid wiederholen:

Ich schwoere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen werde, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(DER ZEUGE WIEDERHOLT DEN EID)

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

DIREKTES VERHOER

DURCH DR. SERVATIUS: Herr Zeuge, wann sind Sie geboren?

A: Am 30. Oktober 1885.

F: Sie waren 12 Jahre Ortsgruppenleiter auf dem Lande und zwar von 1933 bis 1945 in Hirschdorf, bei St. Lorenz?

A: Jawohl.

F: Das ist im Kreise Kempten-Allgaeu?

A: Nein, das ist im Kreise Kempten - Land.

F: Und Sie waren dort auch Buergermeister, seit 1933?

A: Jawohl.

F: Sie waren zugleich Schmiedemeister und Tierheilkundiger?

A: Jawohl.

F: Und als solcher viel im Allgaeu herumgekommen?

A: Ja.

F: Haben Sie dadurch einen grossen Ueberblick ueber die Verhaeltnisse bei den anderen Ortsgruppen im Allgaeu?

Bitte eine Pause zu machen, damit uebersetzt werden kann und dann erst zu antworten.

A: Ja, ich kannte die 36 Ortsgruppen in dem Kreis Kempten-Land so ziemlich genau.

H0411 - 0016

F: Wie viel Menschen waren das etwa?

A: Es waren etwa ungefaehr 40.000 Einwohner.

F: Wann sind Sie in die Partei eingetreten?

A: Am 28. Maerz 1933.

F: Wie wurden Sie Ortsgruppenleiter?

A: Anlaesslich der Gruendungsversammlung der Ortsgruppe wurde ich am 28. Maerz 1933 zum Ortsgruppenleiter bestimmt.

F: Wurden Sie vereidigt?

A: Ja, ich wurde als Ortsgruppenleiter einmal vereidigt.

F: Sie haben vor der Kommission gesagt, dass Sie in den 12 Jahren zwoelf Mal vereidigt worden seien. Ist das ein Irrtum?

A: Das ist ein Irrtum.

F: Wie wurden Sie Ortsbuergermeister?

A: Im Monat April 1933 wurde der neue Gemeinderat aufgestellt und ungefaehr Ende dieses Monats erfolgten innerhalb des Gemeinderates die Buergermeisterwahlen und damals hatte ich nicht nur die Stimmen der NSDAP, sondern auch 4 Stimmen der sozialdemokratischen Arbeiter-Partei und eine Stimme der Bayerischen Volkspartei auf meine Person vereinigt und somit wurde ich Buergermeister.

F: Bekamen Sie als Ortsgruppenleiter ein Gehalt?

A: Nein.

F: Wie war das bei den anderen Ortsgruppenleitern, die nicht nebenbei Buergermeister waren?

A: Die bekamen auch keinen Gehalt.

F: Aus welchem Grunde wurde das Amt des Ortsgruppenleiters und des Buergermeisters in einer Hand vereinigt?

A: Im Kreis Kempten-Land waren es eben nur Bauerngemeinden, Landgemeinden und da fehlte wohl die geeignete Persoenlichkeit und so war es eben, dass in zehn Gemeinden unseres Kreises Buergermeister und Ortsgruppenleiter in einer Person vereinigt war und es war letzten Endes zweckmaessiger.

F: Wie setzte sich Ihre Ortsgruppenleitung zusammen?

A: Erstens der Ortsgruppenleiter, dann Propaganda und Organisation, dann Kassenleiter, ein Pressesamtsleiter, spaeter ein Hilfsstellenleiter, dann zwei Zellen- und ungefaehr acht Blockleiter.

H0411 - 0017

F. Was war die Taetigkeit der Block- und Zellenleiter?

A. Die Taetigkeit unserer Zellenleiter in den kleinen Landgemeinden hatte sich als ein Leerlauf erwiesen, sodass sie wohl in den meisten Ortsgruppen wieder abgeschafft worden sind, waehrend die Taetigkeit der Blockleiter als rein technisch betrachtet werden kann. Sie hatten tatsaechlich nur Mithilfearbeit geleistet.

F. Haben Sie die Block- und Zellenleiter als Politische Le angesehen und als Hoheitstraeger?

A. Nein. Nachdem doch die Arbeit der Blockleiter auf den kleinen Landgemeinden draussen politisch bedeutungslos war, konnte sie doch nicht als Hoheitstraeger bezeichnet werden.

F. Wann sind Sie in die Partei eingetreten und wann haben Sie das Amt als Ortsgruppenleiter uebernommen?

A. Wohl seit dem Jahre 1929. In den folgenden Jahren 30/31/ habe ich, nachdem ich von Beruf Schmiedemeister bin und mit den Bauern doch aufs engste verbunden war, mit eigenen Augen gesehen, wie der Niedergang der deutschen Landwirtschaft von Jahr zu Jahr schlechter wurde. Bei uns auf dem Lande im Allgaeu waren wir wohl zum groessten Teil dem Bayrischen Bauernbund angeschlossen. Ein a derer Teil, die wenigeren, waren bei der Bayerischen Volkspartei u die wenigen Arbeiter, die eben vorhanden waren, in der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und ein kleinerer Teil in der Kommunist schen Partei.

F. Wir wollen Ihre persoenlichen Gruende fuer Ihren Eintritt hoeren.

A. Ich habe den Niedergang, wie ich schon betont habe, in meiner eigenen Gemeinde am eigenen Leibe verspuert.

F. Es waren also soziale Gruende?

A. Rein soziale Gruende.

F. Wie war die Einstellung der anderen Politischen Leiter im Allgaeu? Hatten diese andere Gruende fuer den Beitritt, etwa Kampf gegen die Juden oder Gewinnung von Lebensraum?

A. Die Not war in allen Landgemeinden gleich gross und so duerfte wohl die Einstellung die gleiche gewesen sein.

F. Wie war die Einstellung des Kreisleiters und des Gauleite

H0411-0018

A. Gauleiter und Kreisleiter waren beide Patrioten und deshalb wohl ihre Taetigkeit und ihre Arbeit in der Partei zu Gunsten und zum Wohle unseres Volkes und unseres Vaterlandes.

F. Herr Zeuge, im Parteiprogramm waren aber doch auch andere Ziele aufgestellt als rein soziale, so die Loesung der Judenfrage. Wie standen die Politischen Leiter dazu?

A. Nachdem in unserem Kreis Kempten - Land keine juedischen Geschaefte waren und somit auch keine juedischen Personen wohnten, war die Frage bei uns nicht brennend und ist kaum in Erwaegung gekommen.

F. Gab es nicht juedischen Viehhandel?

A. Auf dem Lande nicht. Es war nur in der Stadt Kempten eine Gross-Viehhandlung, die Viehhandlung Gebrueder Loew und dort betaetigten sich unsere Bauern hauptsaechlich mit Viehtausch und Viehkauf.

F. Wurde dagegen nicht vorgegangen und Stimmung gemacht?

A. Nein, noch lange Zeit nach der Machtuebernahme taetigten unsere Bauern dort bei dieser Gross-Viehhandelsgesellschaft ihre Einkaeufe.

F. Im Parteiprogramm wurde doch auch Siedlungsraum gefordert. Konnte das nur durch Eroberung geschehen? Bekamen Sie Anweisungen, die auf eine Kriegsvorbereitung hinausgingen?

A. Solche Anweisungen habe ich keine erhalten und wir auf dem Lande sahen wohl in der Siedlungs- und Raumfrage die Rueckgewinnung unserer Kolonien und waren der felsenfesten Meinung und Ueberzeugung dass dies wohl auf guetlichem Wege vor sich gehen koennte.

F. Sahen die Politischen Leiter, dass grosse Aufruestung betrieben wurde?

A. Von einer Aufruestung konnten wir auf dem Lande wenig bemerken. Lediglich beim Besuch eines Reichsparteitags -- ich weiss das Jahr nicht mehr genau -- haben wir gesehen, dass etwas mehr Flugzeuge und etwas mehr Tanks vorhanden waren. Wir kamen da zu der Ueberzeugung, dass ein Land wie Deutschland und ein Volk wie das deutsche zum inneren Aufbau wohl seine Grenzen beschuetzen muesse und deshalb diese Aufruestung notwendig war.

H0411 - 0019

F. Gab es nicht Ziele, die nur durch einen Angriffskrieg zu erreichen waren, wie die Parole "Los von Versailles" und Zusammenschluss aller Deutschen?

A. Auch dieser Punkt des Programms wurde bei uns besprochen und wir sahen diesen Zusammenschluss aller deutsch sprechenden Voel auf dem Gebiete der Volksabstimmung und des Selbstbestimmungsrecht der deutsch sprechenden Voelker.

F. Gab es nicht bald Misstimmung und Differenzen mit der Kirche wegen der Haltung der Partei in der Kirchenfrage? Es kam bald zu Angriffen auf die Kirche.

A. Nein, bei uns auf dem Lande nicht, schon ganz besonders deshalb nicht, weil wir keinen Unterschied bei den Parteigenossen, Ortsgruppenleitern und Blockleitern kannten, ob diese katholisch seien oder nicht. Wir sind in die Kirche gegangen und ganz besonde in meiner Ortsgruppe war ich selbst mit meinen 8 Politischen Leitern auf dem Kirchenchor taetig. Auch die uebrigen Kirchenmusiker und Saenger - es duerften wohl im ganzen ungefaehr 30 gewesen sein - Waren zum Teil Parteigenossen und Parteigesinnen oder gehoert irgend einer Gliederung, NS-Frauenschaft, BDM und Hitlerjugend an, und so, wie es in meiner Gemeinde war, so duerfte es auch mehr oder weniger in den anderen Gemeinden gewesen sein.

F. Protestierten nicht die Geistlichen wegen des Vorgehens der Partei in der Judenfrage? Und fuehrte dies nicht zu Streitigkeiten?

A. Wie ich schon erwaehnt habe, war kein Jude bei uns auf dem Lande ansaessig. Also wurde diese Angelegenheit bei uns kaum behandelt.

F. Gab es keine Unruhe wegen der Festnahme der politischen Gegner und deren Verbringung ins Konzentrationslager?

A. In unserem Kreis Kempten-Land ist mir nicht bekannt, dass irgend jemand ins Konzentrationslager gekommen waere. Lediglich in meiner Gemeinde, es mag wohl sofort nach der Machtuebernahme gewesen sein, wurden 2 Personen nach Dachau eingeliefert. Auf welche Veranlassung und aus welchem Grunde wusste ich nicht, weil ich ja damal nicht Ortsgruppenleiter und auch nicht Buergermeister war. Ich bin

H0411-0020

lediglich auf diese Angelegenheit aufmerksam gemacht worden, als [illegible] Jahre 1933 eine Frau, die Frau Baer von Rottach bei Kempten zu mir gekommen ist und mich gebeten hat, ich moechte doch fuer ihren Mann, der schon einige Monate in Dachau sitzt, ein Gesuch machen, nachdem sie selbst ihren grossen Gemuesegarten .....

F. Sie brauchen nicht Einzelheiten zu erzaehlen. Sagen Sie [illegible] Sie unternommen haben, welche Auskuenfte Sie gegeben haben.

A. Ich habe eine Eingabe gemacht, in der ich schrieb.....

F. Ist der Mann herausgekommen?

A. Jawohl.

F. Haben Sie mit ihm gesprochen?

A. Jawohl.

F. Und was hat er gesagt?

A. Er hat gesagt: Es ist mir ganz ordentlich gegangen, die Verpflegung war gut und die Behandlung auch.

F. Waren der Kreisleiter und der Gauleiter mit dieser weni[illegible] aktiven Einstellung einverstanden oder verlangten sie scharfere Massnahmen gegen alle, die nicht Parteimitglieder waren oder ander[illegible] Interessen hatten, als die Partei?

A. Gauleiter und Kreisleiter waren beide so eingestellt. Be[illegible] de haben scharfe Massnahmen abgelehnt und beide, Gauleiter und Kre[illegible] leiter, haben immer bei Tagungen uns wiederholt klar gemacht, dass wir durch gutes Beispiel die Liebe und das Vertrauen der Bevoelker[illegible] erlangen muessten.

F. Wurden bei Ihnen nicht SA- und SS-Verbaende gebildet, da diese die politischen Gegner terrorisieren koennten?

A. Nein, es gab nur wenig Gruppen von SA-Leuten, die in der Gemeinden draussen vorhanden waren. Sie waren in Stuermen in der [illegible] Kempten verankert, soweit sie in der Nahe lagen, und die weit abg[illegible] legenen Gemeinden wurde irgendwie z.B. in Oberguenzburg zu kleine[illegible] Stuermen zusammengezogen. Ihre Taetigkeit war rein propagandistisc[illegible]

F. Gab es Verbaende der SS?

A. In Kempten existierte ein kleiner SS-Reitersturm. Man ka[illegible] eigentlich nicht Sturm sagen. Diese Truppe hatte nur ungefaehr 8 - 10 Pferde und diente ebenfalls propagandistischen Zwecken.

H0411-0021

Lubahn

F. Wurden Sie nicht durch die Parteipresse ueber weitgehende Forderungen der Partei unterrichtet, so in der Judenfrage durch den "Stuermer" oder in anderen Fragen durch das "Schwarze Korps"? Sie kennen diese beiden Zeitungen?

A. Diese beiden Zeitungen sind in diesem Punkt des Parteiprogramms weit ueber die Ziele hinausgestossen. Im Parteiprogramm war nur einzig und allein verlangt, die Juden aus den massgebenden Stellen herauszuholen und herauszunehmen. Im uebrigen wurden diese Blaetter auf dem flachen Lande kaum gelesen.

F. Mussten Sie sich nicht sagen, dass eine solche Taetigkeit natuerlicher oder notwendigerweise zum Angriffskrieg fuehren wuerde und zu Kriegsverbrechen, wie sie heute hier Gegenstand der Anklage sind?

A. Nein, diese Taetigkeit, die man als Ortsgruppenleiter oder als Blockleiter auf den Landgemeinden, draussen auf dem Land hatte waren doch so, dass sie kaum zu irgend einer solchen Annahme Anlass geben konnten. Unsere Arbeit war doch rein sozial.

F. Im Kriege sind bezueglich des Lynchens von notgelandeten Fliegern Weisungen gegeben worden durch ein Schreiben Bormanns und Goebbels und es wurden auch Weisungen ueber den Rundfunk und Presse gegeben. Sind Ihnen entsprechende Weisungen von den Kreisleitern bekannt gegeben worden?

A. Solche Weisungen habe ich nie in die Haende bekommen.

F. Sind in Ihrem Bereich Flieger notgelandet und gelyncht worden?

A. Nein.

F. Was ist dann mit ihnen geschehen?

A. Ich hatte selbst Gelegenheit, einen abgesprungenen amerikanischen Flieger, der ungefaehr 100 m hinter meinem Haus niederging hereinzuholen. Ich habe ihn selbst hereingeholt, habe ihn verpflegt und schon nach einer kurzen Zeit, ungefaehr nach einer Viertelstunde ist er von der Gendarmerie per Auto abgeholt worden. Ferner wurden im Monat Maerz 1945 - ich weiss den Tag nicht mehr genau - vier amerikanische Kriegsgefangene, die im Lager Eidrunk bei Kaufbeuren ent-

H0411 - 0022

wichen sind und von einem Landwachtposten, der auf der Bruecke, auf der Illerbruecke bei Hirschdorf stand, nach 12 Uhr aufgefangen und bei mir abgeliefert.

F. War das die allgemeine Auffassung dieser Frage und das praktische Vorgehen in Ihrem Bereich Allgaeu?

A. Das war allgemein; denn die Bevoelkerung des Bereichs Allgaeu ist doch gut katholisch und wir waren doch alle der Ansicht, dass solche Kriegsgefangene tatsaechlich als Kriegsgefangene behandelt werden muessen.

F. In Ihrer Ortsgruppe und in Ihrem Kreis waren auslaendische Arbeiter beschaeftigt. Hatten Sie Anweisungen ueber die Behandlung der auslaendischen Arbeiter erhalten, die menschenunwuerdig waren?

A. Solche Anweisungen habe ich eigentlich nicht erhalten, denn die ganze Einweisung dieser auslaendischen Arbeiter - es waren dies ungefaehr 60 polnische und ukrainische Zivilarbeiter - diese Arbeit hatte der Ortsbauernfuehrer durchzufuehren und bei uns war es so, dass in solchen Fragen und solchen Angelegenheiten immer der Ortsbauernfuehrer diese Sachen mit mir durchgesprochen hat.

F. Hatten Sie nicht davon gehoert, dass diese Arbeiter im Stall schlafen sollten und dort auch ihr Essen bekommen sollten?

A. Von einer Anweisung, dass diese Arbeiter im Stall schlafen sollten und dort ihr Essen bekommen sollten, ist mir nichts bekannt. Lediglich ist vom Arbeitsamt jedem einzelnen polnischen Arbeiter ein Zettel mitgegeben worden, der dem Bauern auszuhaendigen war und auf dem stand, dass diese polnischen Arbeiter nicht am Tisch des Bauern essen sollten und dass sie zu einer gewissen Zeit zuhause sein muessen. Bei der Ruecksprache damals mit dem Bauernfuehrer habe ich zu ihm gesagt, diese Sache ist bei uns im Allgaeu bei den Bauern nicht durchzufuehren. Wenn der betreffende auslaendische Arbeiter sich anstaendig auffuehrt und die Arbeit bei den Bauern wie ein deutscher Arbeiter ausfuehrt, so soll er auch die gleichen Rechte eines deutschen Arbeiters geniessen.

F. Herr Zeuge, war es nicht doch bezueglich anderer Dinge, die Sie ueber die Partei im Reich gehoert haben, so, dass man merklich von vielen Punkten gerne abgerueckt waere, besonders im Kriege?

H0411 - 0023

A. Neih, das habe ich tatsaechlich nicht gemerkt, denn wir glaubten doch auf dem Lande draussen alle an die Friedensliebe des Fuehrers, nachdem wir doch genau wussten, dass Hitler den ganzen Weltkrieg in all seinen Schrecken selbst mitgemacht hat und waren von dem Friedenswillen, wie es uns immer gesagt worden ist, ueberzeugt.

F. Sie bestreiten also, dass die politischen Leiter in Ihrem Bereich sich bewusst an einer Verschwoerung zur Terrorisierung der Bevoelkerung zwecks Fuehrung eines Angriffskrieges und zur Begehung von Kriegsverbrechen beteiligt haben?

A. Nein, das war nicht der Fall.

F. Wenn heute hier eine Anklage erhoben ist, dass diese Politischen Leiter in Ihrem Bereich verbrecherische sein sollen, geben Sie das zu?

A. Nein, das war nicht der Fall.

F. Ich habe keine Frage mehr an diesen Zeugen.

DURCH DOL. GRIFFITH JONES: Ich habe zwei Dokumente, ueber die ich vielleicht einige Fragen stellen darf. Das erste: EC 68 US 205 Seite 21 des Dokumentenbuches. Ich moechte Sie ueber die Bauernfuehrer in Ihrem Stabe fragen.

F. Der Bauernfuehrer war einer der sogenannten unpolitischen Politischen Leiter. Stimmt das?

Ich frage Sie nochmals: War der Bauernfuehrer auch im Stabe des Gauleiters, Kreisleiters und Ortsgruppenleiters, war er einer der sogenannten unpolitischen Politischen Leiter, die nur sachverstaendige Berater des Ortsgruppenleiters waren?

A. Ja, der Ortsbauernfuehrer war nur indirekt im Ortsgruppenstab taetig.

F. Ich moechte Sie bitten, dieses Dokument anzusehen und mir die Stellung des sogenannten Sachverstaendigen zu erklaeren, welche Rolle er spielte in Verbindung mit den Fremdarbeitern. Sehen Sie, das Dokument ist ein Rundschreiben an alle Kreisbauernschaften. Sehen Sie das?

A. Ja.

F. Und es waere die Pflicht des Kreisbauernfuehrers, alle Anweisungen, die er erhielt im Zusammenhang mit Fremdarbeitern zur Kon

H0411-0024

nis der Kreisleiter zu bringen. Stimmt das?

Zeuge, seien Sie so freundlich, meine Fragen zu beantworten. War es die Pflicht des Kreisbauernfuehrers, den Ortsgruppenfuehrern und Kreisleitern Anweisungen und Befehle in Bezug auf die Fremdarbeiter zur Kenntnis zu bringen?

A. Das glaube ich nicht. Ich glaube, dass es im eigenen Ermessen des Kreisleiters oder bezw. des Kreisbauernfuehrers gelegen war und dass man Dinge, die irgendwie schwer durchzufuehren waren, nicht bekanntgegeben hat.

F. Wollen Sie dem Gericht wirklich sagen, dass der Sachverstaendige, dessen Pflicht es war, dem Kreisleiter darueber zu berichten und der staendig mit dem Kreisleiter beratschlagte, seinen Kreisleiter niemals ueber die Weisungen, die er ueber auslaendische Arbeiter erhalten hatte, zu informieren?

A. Ich muss erwaehnen, dass ich immer schlecht hoere.

F. Ich bin aber sicher, dass Sie mich deutlich genug hoeren, um mir zu antworten.

A. Ja, jetzt hoere ich besser.

F. Lassen wir diese Angelegenheit beiseite; wir wollen nur sehen, welche Rolle dieser sogenannte unpolitische Sachverstaendige selbst spielen sollte. Sehen Sie sich zuerst an:

"Mit Genugtuung haben die Dienststellen des Reichsnaehrstandes Landesbauernschaft Baden das Ergebnis der Verhandlungen beim Hoeheren SS- und Polizeifuehrer am 14.2.1941 in Stuttgart aufgenommen."

Haben Sie diese Stelle gefunden?

A. Hier?

F. Haben Sie nun die stelle, aus der hervorgeht, dass

"Die Dienststellen des Reichsnaehrstandes-Landesbauernschaft Baden mit Genugtuung das Ergebnis der Verhandlung beim Hoeheren SS- und Polizeifuehrer am 14.2.1941 in Stuttgart aufgenommen haben"

gefunden?

A. Ja.

F. Sehen wir uns einmal an, was das mit so grosser Genugtuung aufgenommene Ergebnis ist. Aus dem Dokument geht hervor, dass ein Beschwerderecht den Landarbeitern polnischen Volkssturm grundsaetzlich

H0411-0025

nicht mehr zusteht, sie duerfen sich also nicht beschweren. Die Punkte Nr. 2, 3 und 4 sind weniger wichtig, Punkt Nr. 5: keine Art von Unterhaltung jeglicher Art, Nr. 6: kein Besuch von Gaststaetten, kein Geschlechtsverkehr, keine Benutzung oeffentlicher Verkehrsmittel, keine Erlaubnis, die Arbeitsstelle zu wechseln. In keinem Falle wird die Erlaubnis zum Verlassen des Dorfes erteilt, keinesfalls wird ihnen erlaubt, ein oeffentliches Amt eigenmaechtig zu besuchen, sei es ein Arbeitsamt oder die Kreisbauernschaft. Warum wurde der Besuch der Kreisbauernschaft nicht erlaubt?

A. Ich stelle fest, dass dieses Schreiben aus Karlsruhe ist, also aus einem ganz anderen Gau. Diese Massnahmen waren bei uns alle nicht befohlen oder nicht in so grossem und so starkem Ausmass. Tatsaechlich, jawohl, die auslaendischen Arbeiter mussten im Sommer um 9 Uhr zu Hause sein, im Winter um 8 Uhr - - - -

COL. GRIFFITH-JONES: Diese Zeiten interessieren uns nicht. Wollen Sie sagen, dass die Behandlung der Fremdarbeiter in Ihrem Gau und die Behandlung der Fremdarbeiter in Baden verschieden war und dass die Bauernfuehrer in diesen zwei Gauen verschiedene Verordnungen ausfuehrten?

A. Ja.

F. Nun gut, wir wollen jetzt einmal genau sehen, was in Karlsruhe ausgefuehrt wurde.

VORSITZENDER: Col. Griffith-Jones, ist das bereits als Tatbestand vorgelegt worden?

COL. GRIFFITH-JONES: Jawohl, Herr Vorsitzender.

F. Ich moechte Ihnen nun ein neues Dokument vorlegen. Betrachten Sie bitte das Schriftstueck D-894. Es handelt sich um einen Bericht der Kreisleitung Tann der NSDAP im Kaligruben-Gebiet vom 23. September 1944, betreffend Fremdvoelkische. Es geht daraus hervor, dass auf die polnische Jugend im Kaligruben-Gebiet, die von jeher das Streben zu besonderen Zusammenhalt zeigt, besonders aufgepasst wird. Der Ortsgruppenleiter Wittelsheim berichtet, dass er 13 junge Polen feststellte, die aus Buggingen sich unerlaubt entfernt hatten und Arztatteste bei sich hatten. Elf dieser Polen liess er festnehmen und der Gestapo Muelhausen zur Nachuntersuchung vorfuehren.

H0411-0026

Ich moechte ueber dieses eine Frage an Sie richten: War es ei anerkannte Pflicht der Kreisleiter und Ortsgruppenleiter, polnische Arbeiter der Gestapo auszuliefern, wenn es ihnen passte?

A. Mir ist von solchen Faellen im Kreis Kempten-Land und Krei Kempten-Stadt nicht das geringste bekannt.

F. So etwas hat sich in Ihrem Kreis nicht zugetragen?

VORSITZENDER: Ist das ein neues Dokument?

COL. GRIFFITH-JONES: Es ist ein neues Dokument und wird die Nummer GB-545 tragen. Ich habe an diesen Zeugen keine weiteren Fragen zu stellen.

Moeglicherweise habe ich noch einige Fragen bezgl. der Gnadentoetungen. Ich beziehe mich dem Gericht gegenueber auf die Seite 31 des Dokumentenbuches. Es handelt sich um ein Protestschreiben des Bischof Wurm an Dr. Frick, das dem Gericht bereits vorgelegt wurde. Bei Durchsicht des ersten Absatzes dieses Briefes wird das Tribunal ersehen, dass diese Aktion auf Befehl des Reichsverteidigungsrates stattgefunden hat. Wenn das Gericht nunmehr zu Seite 36 des Dokumentenbuches uebergeht, wird es einen zweiten, ebenfalls bereits als Beweismaterial vorgelegten Brief des Bischof Wurm an Dr. Frick finden. Dieses Schreiben stammt vom September 1940, waehrend das erste im Juli 1940 datiert ist, der Bischof schreibt also im September abermals. Aus der Mitte des Absatzes kann ersehen werden, dass er erklaert:

> "Wenn die Staatsfuehrung davon ueberzeugt ist, dass es sich um eine unumgaengliche Kriegsmassnahme handelt, warum gibt sie keine Verordnung mit Gesetzeskraft heraus?

Ich habe keine weiteren Fragen mehr, Herr Vorsitzender.

Kreuzverhoer des Zeugen Hans Wegscheider durch General Nikitschenko, (Mitglied des Tribunals).

F. Ist es richtig, dass Sie seit 1933 Mitglied der Nazi-Partei sind?

A. Einen Moment, ich habe die Frage nicht verstanden.

F.(wiederholen) Ist es richtig, dass Sie seit 1933 Mitglied der Nazi-Partei sind?

A. Von 1933 ab, ja.

F. Sie waren also in der Nazi-Partei seit 1933.

A. Ja, von 1933 an.

F. Sind Sie freiwillig der Partei beigetreten oder unter Zwan

A. Ich bin freiwillig in die Partei eingetreten.

F. Waren Sie mit dem Programm der Partei, ihren Aufgaben und Zielen genuegend vertraut?

A. Ja, im Laufe der Jahre habe ich mich eben mit den Programm punkten vertraut gemacht.

H0411-0027

F: Und stimmten Sie mit dem Part -Programm, den Aufgaben und Zielen der Partei vollkommen ueberein?

A: Ja, man kann sagen, wohl nicht mit allen, nicht 100%ig, aber im Grossen und Ganzen haben wir doch gesehen, dass Hitler - - -

F: (unterbrechend) Nun, mit wieviel Prozent stimmten Sie mit den Zielen und Aufgaben der Partei ueberein?

A: Ganz besonders dann mit der Sache, wie sich die Judenfrage nach dem Programm ausgewirkt hat, hat es dann weiter um sich gegriffen und da das, wie ich schon frueher erwaehnt habe nicht mehr so gewesen ist, war die Bevoelkerung und auch ich selbst nicht mehr mit dieser Sache so einverstanden.

F: Sie stimmten also der Partei bezgl. der Ausrottung und Verfolgung der Juden nicht bei? Ist das richtig?

A: Ja.

F: Und mit allen anderen Fragen waren Sie vollkommen einverstanden?

A: Ja.

F: Haben Sie noch immer dieselbe Ueberzeugung wie frueher bezgl. der Ziele und des Programms der Partei?

A: Ja, wenn natuerlich nach dem Programm gehandelt worden waere, so waere es auch sicherlich nicht zu einem Krieg gekommen. Den Krieg an und fuer sich, den wir selbst noch als Weltkriegsteilnehmer mitmachten - - -

F: (unterbrechend) Das habe ich Sie nicht gefragt, Sie verstehen meine Frage scheinbar nicht. Ich habe Sie gefragt, ob Sie jetzt noch dieselbe Meinung bezgl. der Nazi haben als frueher?

A: Nein.

F: Ich frage Sie, ob Sie die Ansichten der Nazi nicht mehr teilen?

A: Nein.

F: Also Sie sagen, dass Sie nicht einverstanden sind mit ihnen.

A: Nein.

F: Und Sie sind also nicht dagegen und auch nicht dafuer.

A: Wie bitte?

F: Die Frage ist vollkommen klar. Sind Sie auch weiterhin mit dem national sozialistischen Standpunkt einverstanden?

A: Nein, jetzt kann ich es nicht mehr sein.

H0411-0028

F: Warum nicht?

A: Weil das Vertrauen der Bevoelkerung in vieler Beziehung missbraucht wurde.

F: Betrachten Sie nun das Programm der Nazi-Partei als richtig oder unrichtig von Ihrem Standpunkt? Haben Sie die Frage verstanden?

A: Nein, ich habe sie nicht verstanden.

F: (wiederholend) Ich habe Sie gefragt: Betrachten Sie nun das Programm der Nazi-Partei als richtig oder unrichtig nach Ihrem Standpunkt?

A: (An die Uebersetzerin gerichtet) Ich habe die Frage noch nicht richtig verstanden, Fraeulein.

F: Halten Sie jetzt das Programm der Nazi-Partei noch immer fuer das richtig oder nicht mehr?

A: Nein, nicht mehr.

VORS.: Herr Zeuge, Sie haben vor sich ein Dokument aus Karlsruhe, das sich mit der Wirkung verschiedener Verordnungen bezgl. polnischer Landarbeiter befasst, Sie haben erklaert, dass diese Verordnung in Ihrem Gau nicht in Kraft getreten ist. Sie sagten aber, dass verschiedene Erlaesse ausgefuehrt wurden. Bis zu welchem Grade wurden in Ihrem Gau auslaendischen Arbeitern Beschraenkungen auferlegt?

A: Lediglich, wie ich frueher erwaehnt habe, sie mussten im Sommer um 9 Uhr abends zu Hause sein, im Winter um 8 Uhr. Eine weitere Einschraenkung haben sie nicht erfahren, denn ich habe schon als Buergermeister vom Landrat die Weisung erhalten, dafuer zu sorgen, dass innerhalb der Gemeinde ein Gasthaus bestimmt wuerde, worin die polnischen und ukrainischen Landarbeiter sich nachmittags aufhalten koennen.

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Durften sie Fahrraeder haben?

A: Ja, das ist im allgemeinen sogar notwendig gewesen. Ein grosser Teil der Felder lag immer sehr weit von dem Bauernhof entfernt und da war es dann nicht gut moeglich, dass der Bauer mit seinen Knechten mit den Fahrraedern nach dem Felde fuhr und der polnische Arbeiter musste vielleicht eine Stunde laufen. Der groesste Teil der polnischen Arbeiter hatte sich dann . . .

F: Das ist genug. Wollen Sie sagen, dass die einzige Beschraenkung war, dass sie zu einer bestimmten Zeit nachts zu Hause sein mussten?

H0411 - 0029

A: Ja, weil die anderen Sachen oder anderen Bestimmungen eben nicht durchgefuehrt wurden, denn die polnischen Arbeiter haben in Kammern geschlafen, wo deutsche Arbeiter schliefen. Sie haben am Familientisch teilgenommen und sehr viele Kleidung von den Bauern selbst bekommen, weil sie ja sehr zerrissen und zerlumpt angekommen sind.

F: Wer war es, der die Entscheidung darueber hatte, wo sie beschaeftigt werden wuerden?

A: Die Entscheidung hatte das Arbeitsamt.

F: Und mit wem war das Arbeitsamt in Verbindung?

A: Das Arbeitsamt war mit der Kreisbauernschaft und wiederum mit dem Kreisbauernfuehrer in Verbindung.

F: Das Arbeitsamt war also mit Ihnen und dem Bauernfuehrer in Verbindung?

A: Hautpsaechlich in diesen Angelegenheiten mit dem Bauernfuehrer.

F: Dann informierte der Bauernfuehrer das Arbeitsamt, wieviele Leute er brauchte und wie es gemacht werden sollte?

A: Jawohl, so war es.

F: Wie wurde die Verteilung vorgenommen?

A: Diese Verteilung hatte wiederum der Bauernfuehrer. Die Bauern in der Gemeinde gaben an, wieviele Arbeitskraefte sie brauchten und immer, je nach der jeweiligen Zuweisung wurde dann verfahren und so den Bauern die Arbeiter zugeteilt.

F: Unterstand der Bauernfuehrer den Anordnungen des Kreisleiters oddr Ortsgruppenleiters?

A: Der Bauernfuehrer unterstand einzig und allein dem Reichsnaehrstand, also dem Reichsbauernfuehrer.

F: Wollen Sie also sagen: er unterstand nicht dem Ortsgruppenleiter?

A: Nein.

F: Aber direkt dem Reichsnaehrstand, nicht wahr?

A: Ja, er unterstand dem Reichsnaehrstand.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

(Der Zeuge verlaesst den Gerichtssaal.

H0411 - 0030

DR. SERVATIUS: Ich rufe dann als naechsten Zeugen mit Erlaubnis des Gerichts den Dr. Hirt, einen Blockleiter.

(Der Zeuge betritt den Zeugenstand).

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Wollen Sie bitte Ihren vollen Namen angeben?

A: Dr. Ernst Hirt.

F: Wollen Sie mir folgenden Eid nachsprechen:

Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen werde, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Der Zeuge wiederholt den Eid).

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

DIREKTES VERHOER

DURCH DR. SERVATIUS:

F: Herr Zeuge, wann sind Sie geboren?

A: Am 25. Juni 1896.

F: Sie befinden sich auf freiem Fuss?

A: Jawohl.

F: Sind Sie Landgerichtsrat und waren waehrend des Krieges, von 1942 bis 1945 Kriegs-Blockleiter hier in Nuernberg?

A: Jawohl.

F: Haben Sie ueber ihren Block hinaus Kenntnis ueber die Stellung und die politische Bestaetigung von Block - und Zellenleitern?

A: Ja, ich hatte Fuehlung mit einer Reihe anderer Block- und Zellenleiter und bekam auch als Richter dazu noch Einsicht in die Taetigkeit mancher Block- und Zellenleiter.

F: Herr Zeuge, wollen Sie auf meine Frage nicht sofort antworten und eine Pause eintreten lassen, damit die Uebersetzung erfolgen kann.

Wurden Sie durch die Uebernahme des Amtes als Blockleiter im Kriege ein politischer Leiter?

A: Das bin ich niemals geworden.

F; Sie muessen warten, solange das rote Licht brennt.

A: Nein, das bin ich niemals geworden. Wir wurden nur mit den Arbeiten betraut, die mit diesem Amt zusammenhingen.

H0411 - 0031

F: Gab es viele solche Block- und Zellenleiter im Kriege, die keine politischen Leitern waren?

A: Die Mehrzahl dieser Block- und Zellenleiter, die waehrend des Krieges beauftragt wurden, waren nicht Politische Leiter, denn sie wurden nicht vom Kreisleiter ernannt oder bestaetigt, bekamen auch keinerlei Ausweis und hatten kein Uniformrecht.

F: Uebernahmen die Block- und Zellenleiter ihr Amt freiwillig?

A: Die ueberwiegende Mehrzahl der Block- und Zellenleiter uebernahm waehrend des Krieges ihr Amt nicht freiwillig.

F: Wie war es im Frieden?

A: Im Frieden wird wohl der groesste Teil der Block- und Zellenleiter diese Taetigkeit freiwillig uebernommen haben.

F: War nicht jedes Parteimitglied verpflichtet ein solches Amt anzunehmen und verstehen Sie darunter den Ausdruck, dass sie nicht freiwillig kamen?

A: An sich war jedes Parteimitglied verpflichtet, in der Partei oder fuer die Partei zu arbeiten; aber im Frieden konnte man es sehr wohl fertig bringen, sich von der Uebernahme eines Amtes fernzuhalten. Das war aber im Krieg in den allermeisten Faellen unmoeglich. Eine Reihe von Block- und Zellenleitern war zur Wehrmacht eingerueckt. Der Ortsgruppenleiter befahl dem einzelnen Parteigenossen, der noch verschont geblieben war, die Uebernahme dieses oder jenes Amtes. Man konnte da ohne entsprechende Konsequenzen nicht ausweichen.

F: Warum lehnten die Parteimitglieder die Uebernahme solcher Aemter haeufig ab?

A: Eine solche Taetigkeit verursachte zusaetzlich vielfach erhebliche Arbeit und waehrend des Krieges war jeder arbeits- und einsatzfaehige Mann auch hauptberuflich schon zusaetzlich sehr stark belastet.

F: Waren es nicht auch politische Gruende die zur Ablehnung fuehrten?

A: Ja, ein grosser Teil der Leute, welchen die Uebernahme eines solchen Amtes zugemutet wurde, waren eben mit verschiedenen Massnahmen und Praktiken der Partei besonders waehrend des Krieges immer weniger einverstanden.

F: Was war die Aufgabe der Politischen Leiter?

A: Die Aufgaben der Kriegs-Block- und Zellenleiter waren in erster Linie und ueberwiegend rein sozialer Natur. Neben Kassendiensten und Botengaengen war

es in erster Linie Aufgabe der Blockl iter, die Bevoelkerung in den wachsenden Kriegsnoeten zu betreuen, Luftschutzmassnahmen durchzufuehren, zu ueberwachen, Sammlungen fuer Beduerfnisse der Wehrmacht durchzufuehren und aehnliche, der Allgemeinheit dienende Verrichtungen.

F: Entsprach das Ihnen uebertragene Amt Ihrer Stellung als Richter?

A: Keineswegs. Ich habe diese Arbeit als entwuerdigende Zumutung empfunden, denn diese Botengaenge, Kassierdienste, schematische Fuehrung einer Kartei und aehnliches entsprach ja schliesslich in keiner Weise meiner Vorbildung und meine, Beruf.

F: Wenn Sie als politischer Fuehrer eingesetzt worden waeren, dann haetten Si wohl einen hoeheren Posten bekommen muessen?

A: Das moechte ich wohl annehmen, aber ich hatte ja als Kriegs-Blockleiter mit politischer Tactigkeit nichts zu tun.

F: Es handelte sich also nur darum, dass die praktische Arbeit getan wurde?

A: Ja, wir Kriegs- Block- und Zellenleiter haben rein praktische Arbeit verrichtet als Helfer in der Ortsgruppe.

F: Aus welchen Bevoelkerungskreisen setzten sich die Block- und Zellenleiter zusammen?

A: Die Block- und Zellenleiter wurden ueberwiegend aus einfachen Bevoelkerungskreisen, Arbeiterkreisen, Handwerkerberufen, und sonstigen kleineren Angestellten und so weiter entnommen.

F: Was war der Gesichtspunkt, nach dem man diese Leute auswaehlte?

A: Man suchte schon durchwegs charakterliche anstaendige und zuverlaessige Leute, da ja auch Kassiergeschaefte, Geldgeschaefte dabei zu verrichten waren, und die Ehrlichkeit der betreffenden Personen zweifelsfrei sein musste.

F: Hatten die Block- und Zellenleiter nicht einen Stab zur Verfuegung, der die Bedeutung ihres Amtes als Hoheitstraeger unterstrich?

A: Von einem solchen Stab ist mir nichts bekannt. Ich weiss zwar aus Gespraechen mit anderen Block- und Zellenleitern aus frueheren Jahren, dass es fuer grosse Bloecke Blockhelfer gegeben hat. Ich selbst habe in meinem Block keinen solchen gehabt, dagegen fuer das Haus einen Hauswart.

F: Wie war es mit dem Titel Hoheitstraeger? Was hatte das fuer einen Inhalt?

H0411 - 0032

A: Ein Block- und Zellenleiter hat sich jedenfalls nicht als Hoheitstraeger gefuehlt, denn er hatte keinerlei politische Fuehrungs- oder Anweisungs-Befugnis. Hoheitstraeger Bogmann, nach unserer Meinung, beim Ortsgruppenleiter.

F: Es fanden Besprechungen bei den Ortsgruppenleitern statt. Erhielten die Blockleiter hier Auftraege, die auf Bekaempfung der politischen Gegner gerichtet waren?

A: Bei solchen sogenannten Sprechabenden wurden niemals derartige Auftraege zur Bekaempfung oder Aushorchung oder Bespitzelung politischer Gegner an Block- oder Zellenleiter erteilt.

F: Sie haben ja nun als Richter und auch aus Ihrem Unmut, das Amt zu uebernehmen, besonders kritisch diese Dinge betrachtet. Ist das richtig?

A: Das kann ich von mir behaupten.

F: Wie stand es dann um die Bespitzelung der Bevoelkerung, damit sie in Konzentrationslager gebracht werden konnten. Haben Sie da Anweisungen bekommen?

A: Es wurde niemals eine solche Anweisung erteilt. Es konnte, meines Erachtens, ein Block- und Zellenleiter gar nicht ernsthaft.....

F: Herr Zeuge, Sie muessen eine groessere Pause machen, die Dolmetscher sind sonst nicht in der Lage zu folgen.

A: Ja. Ich darf wiederholen. Eine solche Anweisung wurde uns nicht erteilt. Es konnte, meines Erachtens, ein Block- und Zellenleiter, aber auch von sich aus, nicht auf den Gedanken kommen, die Bevoelkerung oder einzelne Blockeinwohner zu bespitzeln, etwa zum Zwecke der Denunziation, denn damit waere seine ganze Stellung im Block oder in der Zelle, die ein Vertrauensverhaeltnis zur Bevoelkerung voraussetzte und bedingte, sofort unmoeglich gewesen.

F: In dem Organsiationsbuch der Partei ist aber gesagt, dass die Verbreiter schaedigender Gerüchte von den Blockleitern der Ortsgruppe zu melden seien, damit die zustaendigen Stellen benachrichtigt werden koennten. Wurde nicht nach diesem Buch gehandelt?

A: Das Organisationsbuch der NSDAP war sowohl mir selbst fruecher unbekannt, als auch den uebrigen Block- und Zellenleitern.

VORSITZENDER: Herr Dr. Servatius. Sie sind sich doch dessen bewusst, dass der Gerichtshof eine sehr umfangreiche Zusammenfassung der Zeugenaussagen in der Kommission erhalten hat. Neben der tatsaechlichen Zeugenaussagen besitzen wir

H0411 - 0033

eine Zusammenfassung, die aus 6 Seiten besteht. Es waere deshalb dem Gericht angenehm, wenn Sie die Aussagen, soweit wie moeglich, kurz zusammenfassen koennen, da wir die Moeglichkeit haben, den Zeugen selbst zu sehen, um unsere Meinung hinsichtlich seiner Glaubwuerdigkeit bilden zu koennen.

DR. SERVATIUS: Das Verhoer wird nicht sehr lang.

DURCH DR. SERVATIUS:

F: Wurde nicht von den Blockleitern eine Haushaltskartei gefuehrt, in der politisch Verdaechtige aufgenommen wurden?

A: Es wurde nur eine allgemeine Einwohnerkartei gefuehrt; mit einer Rubrik fuer etwa politisch besonders Verdaechtige, ist mir voellig unbekannt.

F: Hatten nicht Blockleiter polizeiliche Befugnisse?

A: In gar keiner Weise.

F: Aus welchem Grunde waren die Politischen Leiter im allgemeinen der Partei beigetreten?

A: Ja, bei der Machtuebernahme der NSDAP bestand in Deutschland eine weitverbreitete Arbeitslosigkeit, die erst im Laufe der Jahre voellig behoben werden konnte. Es gab fuer den Einzelnen aber auch andere soziale Notstaende und die meisten Block- und Zellenleiter, mit denen ich in Fuehlungnahme stand, die erhofften sich nun eben vom Parteibeitritt eine allgemeine Unterstuetzung in den Bestrebungen zur Behebung der deutschen Notlage.

F: Herr Zeuge, nun sind tatsaechlich Kriege gefuehrt worden, die, nach Behauptung der Anklage, " Angriffskriege" waren. Die Verfolgung der Juden ist bekannt. Die Gewerkschaften wurden aufgeloest. Mussten nicht die Block- und Zellenleiter diese Vorgaenge als Ziel der Partei erkennen, das schon im Parteiprogramm und im Buch " Mein Kampf " festgelegt war?

A: Ich halte das fuer moeglich. Ich selbst stand ja der ganzen Sache kritischer gegenueber, wie viele andere. Aber sowohl das Parteiprogramm, wie die daneben herlaufende ausserordentlich starke Propaganda in der Presse, im Radio, konnten dem deutschen Volk nicht erkennen lassen, welche wirklichen Ziele und Absichten Hitler mit der Anstrebung der Machtuebernahme in Wirklichkeit verfolgte.

F: Waren die Ziele, die heute als verbrecherisch unter Anklage stehen, nicht so offenkundig und allgemein bekannt, dass jeder Block- und Zellenleiter sie erkennen musste?

H0411 - 0034

A: Die Block- und Zellenleiter erfuhren in ihrer Eigenschaft als solche nicht mehr, als jeder einfache deutsche Volksgenosse oder Parteigenosse, aus Fuehrerreden, aus Presseveroeffentlichungen oder Radioberichten ebenfalls entnehmen konn

F: Sie haben nun eine Reihe von Fehlern gesehen und sie abgelehnt. Sie haben die Praxis der Partei gesehen; warum sind Sie im Amt verblieben?

A: Ich persoenlich konnte als Beamter damals weder eine Ablehnung der Uebernahme des Amtes, noch spaeter eine Niederlegung des Amtes ernsthaft in Betracht ziehen. Das haette, wie genuegend Beispiele bereits gezeigt hatten, fuer mich den Verlust meiner Berufsstellung, die Vernichtung meiner Existenz, moeglicherweise noch schlimmeres bedeutet.

DR. SERVATIUS: Ich habe dann keine Fragen mehr an diesen Zeugen.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof vertagt sich nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 1400 Uhr, desgleichen Tages, vertagt).

H0411-0035

H0411-0036

595

NACHMITTAGSSITZUNG

Die Verhandlung beginnt um 1400 Uhr, 31. Juli 1946.

VORSITZENDER: In Uebereinstimmung mit der Anordnung in Bezug auf das Verfahren bezueglich der Organisationen vom 25. Juli 1946 sind verschiedene Antraege eingebracht worden, um Zeitverlaenger fuer die End-Plaedoyers von den Anwaelten der Organisationen. Di, Antraege sind gemacht worden, wie das Gericht glaubt, unter eine Missverstaendnis in Bezug auf die Anordnung vom 25. Juli 1946. Es ist nicht die Absicht, dass die End-Plaedoyers ausfuehrlich sich mit den Dokumenten beschaeftigen sollen. Wenn die Dokumente vorgelegt werden, waehrend des Zeugenverhoers oder am Ende der Beweisaufnahme, wie die Anwaelte es vorziehen sollten, kann der Anwalt kurze Hinweise auf die Dokumente machen, um ihre Natur zu klaeren und ihre Punkte, auf die sie sich beziehen. Alles wesentliche Material wird dann dem Gericht vorliegen. Dies wird ermoeglichen, die End-Plaedoyers auf eine Zusammenfassung zu beschraenken, um die legalen Fragen zu kommentieren. Ein halber Tag soll durchaus fuer diesen Zweck ausreichend sein. Das ist alles.

DR. SERVATIUS: Herr Praesident, ich habe meine Dokumente und die schriftlichen Urkunden eingefuehrt bei Gericht, ohne sie zu kommentieren, entsprechend dem Beschluss, si wie ich ihn verstan hatte. Kann ich nun zu diesem schriftlichen Beweis am Schluss de gesamten Beweisaufnahme Stellung und bitten, dass das Gericht di Dokumente durchsieht ? Es war jetzt nicht moeglich, weil sie noc nicht vorlagen.

VORSITZENDER: Ja, sicher, Herr Dr. Servatius.

DR. SERVATIUS: Danke schoen.

Kreuzverhoer des Zeugen Dr. Ernst HIRT

durch OBERST GRIFFITH JONES:

F. Zeuge, ich moechte an Sie eine oder zwei Fragen im allgemeinen stellen. Stimmt es, dass es in Staedten und Doerfern, in

H0411-0037

vielen Teilen Deutschlands, Glaskaesten gab, die den Stuermer ausstellten ?

A.: Es gab an vielen Orten sogenannte "Stuermer-Kaesten", das ist richtig.

F.: Wurden diese "Stuermer-Kaesten" durch die Partei angebra

A.: Davon ist mir nicht das geringste bekannt.

F.: Sie koennen uns nicht mitteilen, ob diese Kaesten auf Anweisung der Kreis- oder Ortsgruppenleiter aufgehaengt wurden ?

A.: Ich fuer meine Person hatte jeweils den Eindruck, dass die oertliche SA fuer die Anbringung der Stuermer-Kaesten gesorgt hat.

F.: Es gab auch in Staedten, in Kurorten besonders, ueberall im Lande, Anschlaege besagend:"Juden unerwuenscht."

A.: Ich habe solche Tafeln in verschiedenen Gegenden Deutschlands gesehen.

F.: Wissen Sie, ob diese Anschlaege auf Anweisung der Politischen Leiter angebracht wurden ?

A.: Das ist mir unbekannt.

F.: Jawohl.

OBERST GRIFFITH JONES: Herr Praesident, ich habe ein neues Dokument, das diesem Zeugen bereits vor der Kommission vorgelegt worden ist, und ich moechte die Aufmerksamkeit auf den wesentlich Teil lenken; es ist Dokument D-901a,-GB-546-.

Herr Praesident, Sie werden sehen, dass diese Rundschreiben vom Gau Koeln-AAchen vom 31. Januar 1941 Anweisungen an alle Krei und Organisationsleiter enthaelt, betreffs Anlegung und Fuehrung einer Haushaltkartei. Paragraph 1: " Sinn und Zweck der Haushaltkartei" soll eine Grundlage fuer statistische Nachforschungen sei und mit Angaben auf der Rueckseite der Kartei soll die politisch Beurteilung der Haushaltmitglieder erfolgen. Und dann heisst es weiter unten:" Die Information, die daraus zu ersehen ist, muss es dem Ortsgruppenleiter ermoeglichen, jederzeit die Haushaltmitglieder zu beurteilen; eine in jeder Beziehung ausreichende Beurteilung. Herr Praesident, Paragraph 5:" Die Blockleiter muessen j

H0411 - 0038

Besitz von Listen sein, die den gleichen vorgedruckten Text haben, wie die Haushaltkartei, und die vom Blockleiter mit den notwendige Eintragungen zu versehen sind, - Familienstand, Parteimitgliedschaft, Mitgliedschaft einer Organisation oder einer aehnlichen Koerperschaft.-

Die naechste Seite, 2. Absatz: Nr.10 betrifft die Information die man erhalten soll. Da heisst es: " Auf diese Weise ist mitzuteilen, seit wann der "Voelkische Beobachter" bezogen wird, ob die Familie schon eine Hakenkreuzfahne besitzt - vor dem Flaggengesetz von 1935 - und welches Rundfunkgeraet im Hause vorhanden ist. " Es sollte leicht sein, diese Daten aus einem Gespraech des Blockleiters mit den Haushaltmitgliedern zu erreichen. Ich zitiere den letzten Absatz: " Die politische Beurteilung eines jeden Volksgenossen ist von den Ortsgruppen /-und Organisationsleitern in Zusammenarbeit mit dem zustaendigen Block- und Zellenleiter, sowie im Einvernehmen mit dem Ortsgruppenleiter vorzunehmen."

Und dann im letzten Paragraphen Nr. 14, auf der naechsten Seite ist beschrieben, wie man die Information erhalten soll; "Es ist grundsaetzlich verboten, Listen und Karteikarten selbst auszufuellen. Die Blockleiter haben durch ihre haeufigen Besuche der einzelnen Haushalte Gelegenheit genug, durch Unterhaltung mit den Volksgenossen die erforderlichen Angaben fuer die Kartei zu erhalten.. Dann wird betont, "dass man sehr genau sein solle, der Blockleiter sei fuer die Richtigkeit der an den Ortsgruppenleiter weitergeleiteten Angaben verantwortlich."

Herr Praesident, ich habe keine weiteren Dokumente oder Fragen.

Mylord, General Raginski hat 3 Dokumente, die er noch vorlegen moechte im Zusammenhang mit dieser Sache.

GENERAL RAGINSKI: Herr Vorsitzender, ich werde mit Erlaubnis des Gerichts 3 Dokumente vorlegen, die die Rolle der Kreisleiter und Blockleiter charakterisieren, und solche Verbrechen, wie zum Beispiel die Germanisierung der besetzten Gebiete und der Voelker.

H0411-0039

Das erste Dokument ist USSR-143, das ich vorlegen moechte. Dieses Dokument wurde in den Archiven des Kreisfuehrers der Stadt Pettau in Jugoslawien im Mai 1945 gefunden. Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichts auf dieses Dokument lenken, das mit der Phrase beginnt:

"Es ist unbedingt noetig mit dem Inhalt dieses Dokumentes alle Blockleiter vertraut zu machen." Das Dokument ist unterschrieben von dem Kreisfuehrer.

"Waehrend meiner Inspektionsreise habe ich mit Hilfe von verschiedenen oertlichen Gruppen festgestellt, dass auf den Haeusern immer noch slawische Ueberschriften sich befinden. Ich bitte alle Blockleiter unbedingt alle slawischen Ueberschriften, Tafeln und Plakate zu entfernen. Ich beauftrage den Ortsgruppenfuehrer in muendlicher Unterredung sich darum zu kuemmern durch persoenliche Erorterungen mit einem zustaendigen Priester, dass die slowenisc Schriften ohne Ausnahme sofort verschwinden sollen, von allen Denkmaelern, Kapellen und Kirchen."

Der dritte Punkt dieses Dokumentes heisst:
"Die Ortsgruppenleiter sollen alle nach wie vor auch jetzt die Verantwortung dafuer tragen, dass jeder Beamte bis zum letzten Blockleiter deutsch sprechen und schreiben lernen soll."

Das naechste Dokument, das ich vorlegen moechte, ist USSR-44 Es stellt einen Auszug aus der Rede des Reichsministers des Inner Frick dar vom 16.Dezember 1941 im Zusammenhang mit der Ernennung von Gauleiter Dr.Friedrich Rainer. Dieses Dokument wurde gefunden im Archiv des Kreisleiters im Warthegau durch die jugoslawische Armee im Mai 1945. In der Rede wird folgendes gesagt:

"Lieber Parteigenosse Rainer: Der Fuehrer hat Dich zum Gaulei ernannt" Ich werde nicht alles verlesen.

VORSITZENDER: General Raginski, haben Sie eine Kopie dieses Dokumentes fuer das Gericht ?

GENERAL RAGINSKI: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe die Frage nicht verstanden.

H0411 - 0040

VORSITZENDER: Wir haben das Original jetzt hier. Koennen Sie uns das Dokument erklaeren, ich meine, wie es bestaetigt ist und als echt bekundet ist ?

GENERAL RAGINSKI: Dieses Dokument ist unterschrieben von dem jugoslawischen Regierungs-Kommitee aus Anlass der Untersuchung fu Verbrechen durch die deutsche Besatzungsmacht im suedlichen Jugoslawien. Das Dokument befindet sich im Archiv der Kommission. Di Kopie, die dem Gericht vorgelegt ist, ist unterschrieben von dem Praesidenten dieser Regierungskommission, Dr.Gidelkovitch.

"Lieber Parteigenosse Rainer:

Die Pflicht des Parteigenossen Rainer besteht darin, dass dieses Gebiet vollkommen deutsch gemacht werden muss, die deutsche Sprac muss mehr und mehr die Hauptsprache im oeffentlichen Leben werden Sie ist die einzige Sprache der Behoerden und auch die einzige Sprache, die amtliche Verwendung finden darf. Die Jugend in den Schulen muss von jetzt ab im deutschen Geiste erzogen werden. Di muss sofort eingefuehrt werden, und zwar nicht nur nach aussen hi Die Berufssprache muss deutsch sein und alle amtlichen Angelegenheiten ebenfalls nur deutsch. Wenn erst einmal die gesamte Jugen deutsch spricht, und die deutsche Sprache auch im Familienleben an die Stelle der slowenischen getreten ist, koennen wir von eine Eindeutschung oder Germanisierung unseres Kreises reden."

Und endlich das letzte Dokument USSR-191 das ich vorlege, sind Auszuege aus einem Protokoll einer Besprechung des Stabes d Gauleiters der Niedersteiermark. Das Original dieses Dokumentes wurde erbeutet von Einheiten der jugoslawischen Armee in den Archiven des Gauleiters der Stadt Marburg im Mai 1945.

Auf der ersten Seite Herr Vorsitzender, kann man sehen, das am 12. November 1941 der Gauleiter mit dem SD eine Unterredung hatte.Bei dieser Unterredung waren auch Mitglieder der SS anwese und Standartenfuehrer Lurdent informierte den Gauleiter dahin, d ungefaehr 2 000 Personen nach Serbien ausgeliefert wurden und 1200 Personen in Konzentrationslager gesteckt wurden. Als Repraessalie fuer den letzten Zwischenfall wurden wieder ungefaehr

H0411-0041

30 Personen erschossen. Und der letzte Absatz dieser ersten Seite ist ein Ausschnitt des Protokolls aus einer Besprechung vom 6. Januar 1942. Hier wird genau so gesagt, dass am 27.Dezember 1941 als Antwort auf einen Ueberfall 40 Erschiessungen vorgenommen worden sind und dass weiterhin der Stellvertreter der Steiermark sagte: "dass ungefaehr 10 000 Personen noch umgesiedelt werden sollten."

Ich werde die naechste Seite nicht vorlesen, denn dort ist ungefaehr dasselbe, was vorher eingetragen ist.

Verhoer durch DR.SERVATIUS:

F.: Herr Zeuge, Sie haben zu den Dokumenten keine Stellung nehmen koennen. Ich will kurz einige Fragen dazu stellen. Das erste Schreiben war das Dokument D-901, das vorgelegt wurde. Es war ein Rundschreiben des Gaues Koeln-AAchen vom Januar 1941. Da war die Rede von einer Haushaltkartei. Wissen Sie, ob hier in Ihrem Bereiche solche Haushaltkarteien gefuehrt worden sind desselben Inhalts, wie hier vorgelesen worden ist ?

A.: Ich kenne nur Einwohnerkarteien, die saemtliche Einwohn nach Namen, Familienstand, Geburt, Beruf, Zugehoerigkeit zur Partei oder deren Gliederungen, festgehalten haben. Weitere wese keine Fragen waren in diesen Karteien nicht gestellt und auch nicht beantwortet.

F.: Kann man diese Anordnung hier als eine organisatorische Uebertreibung ansehen ?

A.: Ich habe von dieser Anordnung bis jetzt ueberhaupt keine Kenntnis gehabt. Wenn sie generell gewesen waere fuer alle OrtsgruppenDeutschlands, dann muesste sie auch bei uns bekanntgegeben und durchgefuehrt worden sein. Soweit im Gau Koeln/AAche eine solche weitgehende Anordnung erging, ist sie bestimmt nur a den dortigen Gauleiter und Gauorganisationsleiter zurueckzufuehr und bestimmt fuer seine Person eine uebertriebene Erfassung dies Gesichtspunkte.

F.: Das naechste Schreiben war ein Schreiben des Steyerisch

H0411-0042

Heimatbundes aus Pettau vom 30. April 1942. Das war an alle Ortsgruppenfuehrer gerichtet und kam vom Kreisfuehrer. Es drehte sich dort um die Entfernung der jugoslawischen Schilder. Haben Sie von solchen Dingen im Ausland ueberhaupt Kenntnis erhalten ?

A.: Nein, mir voellig unbekannt.

F.: Wissen Sie, dass Pettau bis 1918 eine alte deutsche Stadt war und erst nach 1918 zu Jugoslawien kam und jugoslawisch wurde ?

A.: Ich habe den Namen dieser Stadt nicht genau verstanden.

F.: Pettau, also koennen Sie auch keine Antwort geben ?

A.: Nein.

F.: Dann ist eine Ansprache von Dr. Frick an den Reichsstatthalter Rainer vorgelegt worden. Sie bezieht sich auf die Verhaeltnisse in dem neuen Grenzgau. Sind Sie ueber diese Zustaende u richtet, die sich in dem Grenzgau abspielten ?

A.: nein, ich habe keine Ahnung davon.

F.: Das letzte Schreiben waren Aktenvermerke ueber Stabsbesprechungen des Gauleiters Ueberreither, die sich auch bezogen auf den Grenzgau und das Anschliessen Jugoslawiens. Koennen Sie ueber diese Dinge auch nichts aussagen ?

A.: Nicht das geringste.

DR. SERVATIUS: Ich habe dann keine Fragen mehr an den Zeugen.

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F.: Haben Sie irgend etwas zu tun gehabt mit der Zuteilung v Fremdarbeitern ? Haben Sie etwas mit der Zuteilung von Fremdarbeitern zu tun gehabt ?

A.: Nein.

F.: Wer hat denn damit zu tun gehabt ?

A.: Das ist mir unbekannt.

F.: Kannten Sie niemand, der Fremdarbeiter beschaeftigte ?

A.: Ich habe die Frage nicht verstanden.

F.: Kannten Sie niemanden, der Fremdarbeiter beschaeftigte? Es gab doch viele Fremdarbeiter in Deutschland ?

A.: Es gab in Deutschland viele Fremdarbeiter, die in Betrieb

H0411-0043

Fabriken beschaeftigt waren.

F.: Und auch in Privathaushaltungen ?

A.: Mir ist bekannt, dass auch Auslaenderinnen in Privathaushaltungen als Dienstmaedchen beschaeftigt waren.

F.: Was ich Sie frage war folgendes: Hatten Sie irgend etwas zu tun mit der Arbeiterverteilung der Fremdarbeiter, in Fabriken od in Bueros oder in Handwerksbetrieben oder in Privathaushaltungen ?

A.: Ich hatte in keiner Richtung etwas damit zu tun.

F.: Wissen Sie nicht, welche offiziellen Stellen in der Arbeitsvermittlung von Fremdarbeitern damit zu tun hatten.

A.: das weiss ich nicht, dafuer habe ich mich bestimmt niemal interssiert.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

(Der Zeuge wird aus dem Saale gefuehrt.)

DR.SERVATIUS: Ich rufe mit Erlaubnis des Gerichts den letzten Zeugen Hupfauer fuer die Fachaechter insbesondere fuer die Deutsche Arbeitsfront.

(Der Zeuge Hupfauer betritt den Zeugenstand)

VORSITZENDER: Wollen Sie uns Ihren vollenNamen sagen.

DER ZEUGE: Dr. Theo Hupfauer.

VORSITZENDER: wollen Sie den folgenden Eid mit nachsprechen:

"Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts hinweglassen und nichts hinzufuegen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach)

Sie koennen sich setzen.

DIREKTES VERHOER DURCH DR.SERVATIUS. (Verteidiger fuer das Koprs der Politischen Leiter.)

F.: Herr Zeuge, wann sind Sie geboren ?

A.: Am 17. Juli 1906.

F. Sie waren acht Jahre, von 1936 bis 1944 politischer Leiter in der obersten Stelle der DAF, der Deutschen Arbeitsfront, naemlich im Zentralbuero bei Dr. Ley und anschliessend bis 1945 Verbindungs-

H0411-0044

mann zur DAF im Ruestungsministerium Speer. Ist das richtig ?

A.: Ich war ----

F.: Herr Zeuge, Sie mussen mit der Antwort warten, bis die Dolmetscher uebersetzt haben.

A.: Ich war bis 1944 Amtsleiter im Zentralbuero der Deutscher Arbeitsfront.

F.: Und als solcher Politischer Leiter ?

A.: Und als solcher Politischer Leiter. Nach meiner Ernennung war ich seit 1942 Verbindungsmann der Deutschen Arbeitsfront zum Ruestungsministerium und ab Ende 1944 Chef des Zentralamtes im Ruestungsministerium.

F.: War die Deutsche Arbeitsfront ein an die Partei angeschlossener Verband, waehrend die politische Fuehrung durch die Partei selbst erfolgte ?

A.: Die Deutsche Arbeitsfront war eine Organisation mit organisatorischer, finanzieller und personeller Selbstaendigkeit, Sie war der Partei angeschlossen. Die politischen Fuehrungsaufgaben waren aber Sache der Partei selbst.

F.: Hatten die Fuehrer der DAF, die politische Leiter waren, politische Aufgaben und waren sie darum politische Leiter ?

A.: Die Fuehrer der DAF hatten rein sozialpolitische Aufgaben und es waren die Fuehrer der DAF, politische Leiter, die dazu ernannt waren.

F.: Die Deutsche Arbeitafront war in den Gauen, Kreisen und Ortsgruppen vertreten durch sogenannte Obmaenner. Waren diese Obmaenner bei den Parteistaeben politische Leiter ?

A.: Auch diese gebietlichen Obmaenner waren nur dann politisc Leiter, wenn sie dazu ernannt waren.

F.: Gab es in der DAF auch politische Leiter, die nicht in den Parteistaeben taetig waren ?

A.: In den Parteistaeben waren an sich nur die gebietlichen Obmaenner taetig, alle anderen Funktionaere der Deutschen Arbeitsfront, die politische Leiter waren, hatten kein Amt in der Partei.

H0411-0045

F.: War die Zahl derjenigen, die kein Amt hatten und doch politische Leiter waren, in der Arbeitsfront sehr gross ?

A.: der groessere Teil der Funktionaere, die politische Leiter waren, hatten kein Amt in der Partei.

F.: Koennen Sie etwa schaetzen, wieviele Menschen es waen?

A.: Ich kann eine Zahl dafuer nicht angeben, auch keinen Prozentsatz, aber in den von mir betreuten Dienststellen war es der ueberwiegend groessere Teil.

F.: Was war die Taetigkeit und Aufgabe der politischen Leit die also nicht in den Staeben sassen ?

A.: Die politischen Leiter, die nicht in den Parteistaeben waren, hatten die gleichen Aufgaben, wie die, die in den Parteistaeben waren, also sozialpolitische und fachliche Aufgaben.

F.: Alle Personen, die ein Amt in der DAF hatten, die Funktionaere hiessen Amtswalter. Ist das richtig ?

A.: Jawohl.

F.: Waren alle diese Amtswalter gleichzeitig zu politischen Leitern ernannt ?

A.: Nein, Es waren nur Teile der Amtswalter ernannt. So kan es z.B. vorkommen und war auch vorgekommen, dass von zwei Funktionaeren der an sich gleich wichtigen Dienststelle der eine politische Leiter war und der andere nicht politischer Leiter war. Es ist auch vorgekommen, dass der Vorgesetzte keinen Politischen-Leiter-Rang hatte, der Untergebene, der Mitarbeiter aber politis Leiter war.

F.: Was war der Zweck der Ernennung politischer Leiter ? Solche Amtswalter bekamen spezielle politische Aufgaben und Rechte ?

A.: Mit der Ernennung zum politischen Leiter waren besondere Aufgaben und besondere Rechte nicht verbunden.

F.: Was hatte es fuer einen Sinn sie dazu zu ernennen ?

H0411 - 0046

A: Das diente im wesentlichen repraesentativen Zwecken, mag praktisch mit der Autoritaet der Partei im Ausland, der Wirtschaft und dem Staat aufzutreten, zusammenhaengen, hing aber nicht zusammen mitder Dienststellung als solcher.

F: Was war die Taetigkeit der Politischen Leiter als Obmaenner bei den Parteistaeben ?

A: Die Obmaenner, die Politischen Leiter bei den Parteistaeben waren, hatten bezueglich ihres Fachgebietes den Hoheitstraeger zu beraten.

F: In welchem zahlenmaessigen Verhaeltnis standen die Politischen Leiter der DAF zu der Gesamtzahl aller Politischen Leiter ? Machten sie einen erheblichen Teil aus ?

A: Die DAF war eine Mitgliedsorganisation, welche rund 20 Millionen Menschen umfasst. Ihre Organisationen reichten daher bis in die Ortsgruppen und bis in den Betrieb. Sie hatten daher auch eine groessere Zahl von Funktionaeren und daher war auch ein grosser Teil dieser Funktionaere Politischer Leiter. Daraus ergibt sich die Tatsache, dass sicherlich der groessere Teil der Politischen Leiter insgesamt den Fachgebieten der DAF angehoerte.

F: Die DAF war ein sogenannter angeschlossener Verband. Sind Sie in der Lage, ueber die Stellung der Politischen Leiter in sonstigen Berufs- und Fachverbaenden auszusagen ?

A: Als Amtsleiter der DAF stand ich selbstverstaendlich in Verbindung mit den Funktionaeren anderer Verbaende. Ich kann daher nicht im einzelnen aber im grundsaetzlichen Auskunft geben ueber diese Verbaende.

F: War die Stellung der Politischen Leiter in diesen Berufs- und Fachverbaenden und in den betreuenden Verbaenden in gleicher Weise geregelt wie bei der DAF ?

A: Die war im wesentlichen in gleicher Weise geregelt, das heisst die gebietlichen Leiter dieser Verbaende waren ebenfalls verankert in der Partei. Sie hatten auch keinerlei politische Fuehrungsaufgaben, sondern hatten als Leiter von Organisationen die Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen.

F: Gab es innerhalb dieses Fachverbandes auch viele Politische Leiter, die nicht in den Parteistaeben taetig waren, zum Beispiel bei der NSV ?

A: Es gab auch dort Politische Leiter, die nicht im Parteistab taetig waren.

F: Koennen Sie die wichtigsten dieser Fachverbaende, Berufsverbaende angeben, und die entsprechenden Aemter in den Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleitungen ?

A: Mir sind folgende Verbaende und ihre korrespondierenden Aemter erinnerlich.

Die NSV mit dem Amt fuer Volkswohlfahrt, der Lehrerbund mit dem Amt fuer Erziehung, der Beamtenbund mit dem Amt fuer Beamte, der Bund Deutscher Techniker mit dem Amt fuer Technik, der Rechtswahrerbund mit dem Rechtsamt.

F: Diese Aemter, die Sie jedesmal hinzugefuegt haben, sind in den Parteistellen eingerichtet, in den Parteistaeben ?

A: Diese Aemter sind in den Parteistaeben eingerichtet und wurden in der Rege von dem gebietlichen Fuehrer der Organisation des angeschlossenen Verbandes betreut.

F: Welches waren die Aufgaben dieser Politischen Leiter,?

A: Die Aufgaben dieser Politischen Leiter waren auch Fachaufgaben und keine politischen Fuehrungsaufgaben. Sie hatten den Auftrag, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

F: Wie war das zahlenmaessige Verhaeltnis dieser Politischen Leiter der Fachgruppe, also derjenigen, die in den Parteistaeben sassen als Leiter dieser Aemter einschliesslich derjenigen, die in den Verbaenden waren ? War das ebenfalls eine groessere Zahl ?

A: Die Zahl richtete sich im wesentlichen nach der Groesse der Organisation.

F: Welches war wohl die groesste von den genannten ?

A: Von den meinerseits genannten Organisationen war ausser der DAF die groesste die NSV.

F: Hat die DAF im Jahre 1933 die Gewerkschaften zerschlagen ?

A: Am 2. Mai 1933 hat die DAF ueberhaupt nicht existiert. Es waren Funktionaere der Nationalsozialistischen Betriebs-Zellen-Organisation, genannt NSBO, welche die Gewerkschaften damals nicht zerschlagen haben, sondern die Leitung der Gewerkschaften und die Fortfuehrung ihrer Arbeit uebernommen haben.

F: Was war der Zweck dieser Massnahmen,moeglicherweise den Widerstand der Arbeiter gegen die Partei zu brechen und damit ihren Widerstand gegen die Politik eines Angriffskrieges zu beseitigen ?

A: Im Mai 1933 waren fuer den deutschen Arbeiter bereits die ersten fuehlbaren Erfolge in der Beseitigung der Millionen-Arbeitslosigkeit spuerbar. Die Situation war die, dass die deutschen Arbeiter wieder sicher waren, wieder Arbeit und Brot zu bekommen. Es kann daher von einem Widerstand dieser Arbeiter gegen die Partei ueberhaupt nicht die Rede sein. Die Gruendung der DAF diente folgenden Zwecken: Einmal war es notwendig, um den wirtschaftlichen Wiederaufbau

H0411 – 0047

stoerungslos vorantreiben zu koennen und den Arbeitsmarkt wieder zu ordnen, jede Stoerung durch die sozial-wirtschaftlich schaedlichen Arbeitskaempfe, wie Streiks und Aussperrungen zu vermeiden. Es war daher notwendig, den gerechten Ausgleich innerhalb der Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu finden. Dies macht man am sichersten in einer Gemeinschaftsorganisation von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

F: Dann wurden also die Organisationen der Arbeitgeber damals ebenfalls aufgeloest ?

A: Die Arbeitgeber-Organisationen wurden ebenfalls aufgeloest und zwar mit dem Zweck, durch die Bildung einer Gemeinschaftsorganisation den Klassenkampf zu beseitigen, um damit die unbedingte Voraussetzung zu schaffen fuer den Aufbau einer wirklich sozialistischen Ordnung.

F: Ist die Uebernahme der Gewerkschaften aber nicht mit Gewalt erfolgt unter Einsatz von SA, SS und Polizei und wurden nicht die Gewerkschaftsfuehrer verhaftet ?

A: Am 2. Mai wurden im wesentlichen die Gewerkschaftshaeuser durch die Polizei bezw. Hilfspolizeilichen Massnahmen, an der SA und SS-Mannschaften und auch Stahlhelmer beteiligt waren, besetzt. Es wurden auch kurzfristig die Gewerkschaftsfuehrer in Haft genommen. Diese Massnahme diente dem Zweck, in diesem Augenblick einen Missbrauch des noch vorhandenen Gewerkschaftsvermoegens zu verhindern, um die Arbeit in diesen Organisationen weiterfuehren zu koennen.

F: Hat die Nationalsozialistische Betriebs-Zellen-Organisation dann die uebernommenen Vermoegen fuer sich in Anspruch genommen und was hat sie damit gemacht?

A: Dieses Gewerkschaftsvermoegen wurde nicht fuer Zwecke der NSBO in Anspruch genommen, denn diese Organisation finanzierte sich aus den Beitraegen ihrer Mitglieder. Das Vermoegen der Gewerkschaft wurde dazu benutzt, um die Betreuungsarbeit weiterzufuehren und es wurde weiterhin dazu benutzt, um die alterworbenen Rechtsanspruche der Gewerkschaftsmitglieder zu wahren, das heisst die Invaliden-, Kranken- und Sterbeunterstuetzung und dergleichen an diese Gewerkschaftsmitglieder weiterzuzahlen.

F: Waren damals groessere Vermoegen vorhanden bei den Gewerkschaften ?

A: 1933 war das Ende der im Jahre 1930 begonnenen Wirtschaftskrise. Diese Wirtschaftskrise hatte selbstverstaendlich ihren negativen Einfluss auch auf die Gewerkschaften. Es steht fest, dass auf Grund der Millionenarbeitslosigkeit der Gewerkschaftsmitgliedernachwuchs ein immer geringerer wurde, dass alte Mit-

H0411-0048

H0411 – 0049

glieder dieser Gewerkschaft in staerkerer Zahl arbeitslos wurden, dass sie zu einem groesseren Prozentsatz ihre Beitraege nicht mehr bezahlen konnten und ebenfalls zu einem groesseren Prozentsatz die Unterstuetzungskassen der Gewerkschaften in Anspruch nehmen mussten, was zu einer Leerung dieser Kassen fuehrte.

F: Hat nicht Dr. Ley selbst zugegeben, dass er das Geld dieser Gewerkschafte rechtswidrig verwandt habe und mit einem Bein im Gefaengnis stehe, wenn der Fuehrer die Fortnahme des Vermoegens nicht gesetzlich sanktioniere ?

A: Diese Erklaerung hat Dr. Ley, wenn ich mich recht erinnere, anlaesslich eines Parteitages in Nuernberg, im Rahmen eines Leistungsberichtes, ueber die Deutsche Arbeitsfront abgegeben. Er wollte damit zum Ausdruck bringen, dass es ihm daran gelegen ist, diese Beschlagnahme des Vermoegens, die im Zuge einer politischen Aktion erfolgte, nunmehr gesetzlich zu sanktionieren. In der gleichen Rede spricht er von den bereits gezeigten Leistungen der DAF und weist darin nach, dass dieses Vermoegen im Interesse des deutschen Arbeiters verwandt wurde.

DR.SERVATIUS: War der Zweck der Schaffung der DAF nicht der, ein Instrument zu bekommen zum Kampf gegen den Friedenswillen der Arbeiter ?

ZEUGE: (Dr.Theo Hupfauer)

Die DAF ----

VORSITZENDER: Herr Dr.Servatius, ist das nicht alles auch in der Zusammenfassung enthalten ?

DR.SERVATIUS: Ich habe die Zusammenfassung nicht gesehen, ich kenne sie nicht.

VORSITZENDER: Die Zusammenfassung ist 6 oder 7 Seiten lang und das war doch alles in der Beweisaufnahme vor der Kommission.

DR.SERVATIUS: Es laesst sich ja nicht vermeiden, dass bestimmte Dinge hier nochmals vorgebracht werden. Ich habe mich bemueht, sie zusammenzufassen um einen Gesamteindruck zu bekommen. Ich komme dann zu dem Thema "Betreuung der Fremdarbeiter". Hatten die Arbeiter nicht gerade Nachteile durch die DAF und Proteste gegen die Umwandlung ?

A: Ich habe in einer der vorhergehenden Fragen bereits erklaert, dass die DAF im Interesse ihrer Mitglieder,der deutschen Arbeiter, insgesamt gearbeitet hat.

DR.SERVATIUS: Das genuegt. Erhielt die DAF Anweisungen zur Vorbereitung

H0411-0050

eines Angriffskrieges ?

A: Ich kenne weder eine schriftliche noch eine muendliche Verlautbarung, die die DAF in irgendeiner Beziehung zu einem Angriffskrieg gebracht haette.

F: War die DAF im Kriege mit der Betreuung der auslaendischen Arbeiter beauftragt ?

A: Die DAF hat, soviel mir erinnerlich, im Jahre 1938 freiwillig die Betreuung der auslaendischen Arbeitskraefte uebernommen.

F: Herr Zeuge, es interessiert hier die Frage der auslaendischen Arbeiter, die im Kriege nach Deutschland kamen und dort zwangsweise verpflichtet waren.

A: Die DAF hat im Kriege die Betreuung aller auslaendischen Arbeitskraefte uebernommen.

F: Worin bestand die Aufgabe der DAF ?

A: Die Aufgabe bestand einmal darin, dass die DAF den Betriebsfuehrer, der laut Gesetz seinen Arbeitern gegenueber fuersorgepflichtig war, in dieser Arbeit unterstuetzte. Sie hat weiterhin, durch eigene ueberbetriebliche Massnahmen den Betriebsfuehrer seinen Betreuungsauftrag zu erleichtern versucht.

F: Ist die Arbeitsfront dieser Betreuungspflicht auch nachgekommen ?

A: Die Verhaeltnisse waren im Kriege besonders schwierig, insbesondere in den Gebieten, die Ziele von feindlichen Bombenverbaenden waren.
Ich kann aber erklaeren, dass die DAF das ueberhaupt Menschenmoeglichste in dieser Betreuung getan hat.

F: Sie waren im Jahre 1943/44, waehrend der schweren Luftangriffe auf das Ruhrgebiet, dort von der DAF besonders eingesetzt, um die schwierige Betreuung durchzufuehren. Ist das richtig ?

A: Ich habe etwa im Juli 1943 den Auftrag bekommen im Ruhrgebiet selbst taetig zu werden, um trotz der Bobenangriffe die Leistungen der Industriearbeiterschaft zu erhalten und um zu diesem Zweck die oertlichen zustaendigen Stellen zu unterstuetzen.

F: Sind Ihnen aus dieser Zeit die Verhaeltnisse der Firma Krupp bekannt ?

A: Ich kenne nicht die Einzelheiten der Betriebsverhaeltnisse bei der Firma Krupp, kann aber ueber wesentliche Dinge Auskunft geben, da ich selbst in dieser Zeit 2-3 Mal die Krupp-Betriebe, allerdings nicht in ihrer Gesamtheit, aber zum Teil besucht habe.

F: Was wurde dort unternommen auf dem Gebiete der Betreuung, im Grossen gesch

H0411-0051

A: Im wesentlichen kam es immer darauf an fuer zwei Dinge zu sorgen, naemlich fuer die Ernaehrung der Gefolgschaft und fuer die Wohnraum-Beschaffung. Da die Firma Krupp selbst, genau wie die Stadt Essen, wiederholt nachhaltig angegriffen wurde durch Bombenverbaende, litt gerade dieser Betrieb unter ausserordntlich schwierigen Verhaeltnissen und es ist oft noetig geworden durch ueberbetriebliche Massnahmen, also durch die DAF, durch das Lagerwirtschaftsamt und aehnliches, dem Betrieb zu helfen.

F: Ihnen ist in der Kommission ein Bericht des Dr.Jaeger vorgelegt worden, ein Dokument D 288. Dort sind Misstaende bezueglich der Behandlung der Arbeiter angegeben.
Entspricht dieser Bericht den Tatsachen, so wie Sie ihn gefunden haben ?

A: Ich kann persoenlich natuerlich nicht untersuchen, inwieweit dieser Bericht des Herrn Dr.Jaeger den Tatsachen entspricht. Auf Grund eigener Erfahrungen habe ichjedoch den Eindruck, dass in manchen Punkten die Dinge etwas uebertrieben dargestellt wurden von Seiten des Herrn Dr.Jaeger, sicherlich in der guten Absicht, bei den Dienststellen zu wirken, die ihm helfen sollten. Ich erinnere mich, dass Jaeger auch einmal davon spricht, dass die auslaendischen Arbeiter nur einen Kalorienssatz von 1000 gehabt haetten. Dazu moechte ich eines sagen, naemlich, dass es in Deutschland auch waehrend des Krieges auch fuer Normalverbraucher, einen Satz von nur 1000 Kalorien im Tag nicht gegeben hat.

F: Kann man die Zustaende, die Jaeger von einigen Lagern schildert auf die gesamten Lager derFirma Krupp uebertragen ?

A: Jaeger schildert, soviel ich mich erinnere, von zwei Lagern die Verhaeltnisse und schildert dort auch nur Einzelvorkommnisse.Die Verhaeltnisse waren bei der Firma Krupp schwierig. Trotzdem kann man diese Faelle nicht auf alle Lager uebertragen. Wenn Dr.Jaeger darauf hinweist, dass es, insbesondere in einer Baracke, wochenlang hineingeregnet hat, dann kann ich nur feststellen, dass es in der Stadt Essen in tausende von Wohnungen wochenlang hineingeregnet hat und es waren dort die Menschen gluecklich, die ueberhaupt ein Obdach hatten, auch dann, wenn der Regen sie etwas belaestigte.

F: In der Kommission sind Ihnen auch andere Dokumente vorgehalten worden, die sich auf die Behandlung der Arbeiter bei der Firma Krupp beziehen.
Geben diese ein annaeherndes Bild ueber die Verhaeltnisse im ganzen Reich ?

A: Dazu ist folgendes zu sagen: Wirhatten im Reich zehntausende von mittle-

H0411 – 0052

ren und grossen Betrieben und man darf, die gerade in Essen vorgefundenen Verhaeltnisse, unter keinen Umstaenden verallgemeinern und als Norm nehmen fue die Behandlung der auslaendischen Arbeitskraefte in Deutschland.

F: Wurden Sicherungsmassnahmen getroffen, dass keine ungeeigneten Elemente von der DAF mit diesen Betreuungsaufgaben betraut wurden ?

A: Die DAF hatte in der Reichs-, Gau-, und Kreis-Ebene eine Dienststelle, das war das Amt Arbeitseinsatz, welche sich ausschliesslich mit diesen Auslaenderfragen befasste. Alle Anordnungen, die an die Dienststellen und an die Betriebe von diesem Amt ergangen sind, behandelten wieder in irgendeiner Form d. Notwendigkeit einer korrekten und gerechten Behandlung und zwar aus Gruenden der Humanitaet sowohl, wie auch ausGruenden der Leistungen der auslaendischen Arbeitskraefte. Um zu verhindern, dass Maenner, die in irgendeiner Weise ihre Kompetenzen missbraucht hatten, mit den auslaendischen Arbeitskraeften noch einmal in Beruehrung kamen, hat dieses Amt, Arbeitseinsatz, eine sogenannte Lagerfuehrer-Warnkartei herausgegeben an die Kreise und Gaue. In dieser waren alle die Maenner, die ihre Kompetenz missbraucht hatten, namentlich aufgefuehrt mit Angabe der Strafe, die sie bekommen hatten und mit dem Hinweis, dass sie im Lagerfuehrerdienst nicht mehr Verwendung finden duerfen. Es sind Anordnungen sogar ergangen, die eine korrekte Behandlung empfehlen, wie z.B. auf dem Gebiete der Pruegelstrafe.

F: Ergibt sich daraus nicht gerade, dass solche Anordnungen noetig waren um diese Misstaende nicht zu verallgemeinern?

A: Es gibt in jeder Organisation auch asoziale Elemente und ich bestreite nicht, dass da und dort auch ein Funktionaer der Deutschen Arbeitsfront seine Zustaendigkeit missbraucht hat. Diese Tatsache war einmal Veranlassung fuer eine solche Anordnung. Zum anderen ist diese Anordnung anzusehen, als eine Sammlung all der vielen Verlautbarungen, die bis dahin schon ergangen waren. Man kann noch dazu folgendes sagen. In jeden Kulturstaat gibt es Gesetze, die Diebstahl und Morde und dergleichen verbieten und mit Strafe bedrohen.

VORSITZENDER: Ist es noetig, in all diese Einzelheiten einzugehen. ?

DR.SERVATIUS: Weil diese Frage den Zeugen in der Kommission immer wieder vorgelegt worden ist, wollte ich sie hier auch vorfuehren. Ich sehe das grosse Interesse nicht, das die Anklagebehoerde an dieser Frage hat; aber sie hat sie staendig wiederholt.

H0411 - 0053

Ich gehe jetzt zu einer weiteren Frage ueber.

DURCH DR.SERVATIUS: F: Was geschah zur Ueberwachung der Durchfuehrung der Anordnungen der Toetung? Der sozialen Fuersorge ? (accdg. to the english text).

A: Neben den an sich zustaendigen Amt Arbeitseinsatz, das ich schon genannt habe, hat Dr. Ley innerhalb der Deutschen Arbeitsfront noch eine sogenannte Lagerinspektion eingerichtet, welche unter der Leitung eines DAF-Funktionaers stand und denAuftrag hatte ausserhalb der Zustaendigkeit des Amtes Arbeitseinsatz die Auslaender-Lager zu inspizieren und auch seinerseits fuer Ordnung zu sorgen, wenn irgend Unordnung war. An sich diente diese Einrichtung auch dem taktischen Zweck zu verhindern, dass sich andere Organe ausser der DAF noch mit dieser Frage im Betrieb befassen.

F: Haben Sie selbst jemals Feststellungen treffen koennen ueber menschenunwuerdige Behandlung der Arbeiter oder sind Ihnen solche gemeldet worden. Sie sind ja weit herumgekommen in den Betrieben, was war Ihr Gesamteindruck ?

A: Direkt sind mir diese Dinge nicht gemeldet worden, da ich nicht der zustaendige Amtsleiter war. Ich bin aber als Beauftragter fuer den Leistungskampf der deutschen Betriebe in Hunderten von Betrieben und auch Lagern gewesen und muss feststellen, dass von Einzelfaellen abgesehen, die Dinge dort in Ordnung waren.

DR.SERVATIUS: Herr Vorsitzender, ich habe keine weiteren Fragen mehr an diesen Zeugen und habe damit meine saemtlichen Zeugen vernommen.

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich nun.

(10 Minuten Pause).

H0411-0054

KREUZVERHOER DES ZEUGEN DR. THEO HUPFAUER

DURCH COL. GRIFFITH JONES

F: Zeuge, ich moechte eine Frage an Sie richten in Bezug auf die sachverstaendigen Stabsoffiziere der Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleiter:

Unterstanden sie alle den Hoheitstraegern in disziplinaerer Einsicht?

A: Jawohl. Jeder DAF-Funktionaer unterstand auch disziplinaer seinem unmittelbaren Vorgesetzten. Ich unterstand persoenlich als Amtsleiter der DAF dem Leiter der Deutschen Arbeits-Front. Er nur konnte mich in eine Anstellung berufen oder aus einer Amtsstellung entheben.

F: Die Sachverstaendigen, zum Beispiel die DAF-Vertreter im Stab des Gauleiters, erhielten ihre sachlichen und technischen Anordnungen von dem DAF-Vorgesetzten, stimmt das ?

A: Ich persoenlich und auch die anderen Funktionaere haben ihre Amtsanweisungen vom Vorgesetzten, also ich vom Leiter der DAF, erhalten.

F: Ich bin gewiss, dass Sie meine Frage mit " ja " oder " nein " beantworten koennen. Der Punkt, den ich Sie frage, ist folgender: Obwohl Sie fachliche Anordnungen von Ihrem DAF-Vorgesetzten erhielten, unterstanden Sie auch den Hoheitstraegern, zu deren Stab Sie gehoerten in allen Angelegenheiten der Disziplin und aller Dingen, die sich mit der Partei beschaeftigen; stimmt das ?

A: Wenn jemand Politischer Leiter war unterstand er selbstverstaendlich der Parteidisziplin; aber er hatte nur mit den Dingen zu tun, die zu seinem Fach-und seinem Amtsbereich gehoerten.

F: Nun eine Frage in Bezug auf die Politischen Leiter der DAF: Ein Politischer Leiter ind DAF, war er vereidigt als Politischer Leiter genau so, wie jeder andere Politische Leiter ?

A: Der Politische Leiter der DAF hat den Eid auf den Fuehrer geschworen.

F: Erhielt er auch einen besonderen Ausweis, wie ihn alle Politischen Leiter erhielten ?

A: Jawohl, er hatte einen Ausweis, auf dem sein Rang verzeich-

H0411-0055

net war.

COLONEL GRIFFITH JONES: Herr Praesident, dieser Zeuge wurde vor der Kommission schon kreuzverhoert und ich moechte Ihre Aufmerksamkeit auf ein neues Dokument lenken, das ihm noch nicht vorgelegt worden ist und auf zwei Dokumente, die Bezug auf die DAF haben. Das erste Dokument ist ein neues Dokument, D-338.

Herr Praesident, es ist ein Bericht in Bezug auf das Krankenrevier in einem der Krupp-Lager und ich lege es vor, weil es an den K.V.D und den Gauamtsleiter Dr. Heinz adressiert ist.

Darf ich den Zeugen daraufhin fragen?

DURCH COL. GRIFFITH JONES

F: Zeuge, der K.V.D. ist das die Vereinigung der Aerzte ?

A: Das ist eine aerztliche Vereinigung Deutschlands, das heisst eine Unterstuetzungskasse. Die Organisation fuer die Aerzte war der Aerztebund.

F: Es war eine Vereinigung von Aerzten; der Gauamtsleiter war Dr. Heinz. Wuerden Sie annehmen von diesem Dokument, dass er der Sachverstaendige, der unpolitische Leiter im Stab des Gauleiters war, der sich mit medizinischen Dingen befasste ?

A: Es steht das Amt, das er bekleidete, nicht hier; aber ich nehme an, dass es sich um den Gauamtsleiter der Volksgesundheit handelte.

COL. GRIFFITH JONES: Herr Praesident, das naechst Dokument---

VORSITZENDER: Welche Nummer ist das ?

COL. GRIFFITH JONES: Das ist GB-547. Das naechste Dokument finden Sie auf Seite 19 des Gerichts-Dokumentenbuches. Es ist ein Dokument, das schon eingereicht wurde, ich bin aber nicht sicher, ob es dem Gericht schon vorgelesen worden ist. Ich moechte besonders auf den vorletzten Paragraphen von der ersten Seite hinweisen. Er ist recht wichtig in Bezug auf die DAF, da es ein Bericht eines der Betriebsfuehrer von Krupp ist, ein original deutsches Dokument und es nimmt Bezug auf eine Unterhaltung, die der Herr mit drei Angehoerigen der DAF hatte in Bezug auf die Verpflegung, die er zu erhalten versuchte fuer die hungernden russischen Arbeiter und Kriegsgefangenen. Ich bitte das Gericht mich zu

stoppen, wenn es das Dokument schon kennt. Ich moechte einen Absatz vorlesen von dieser Unterhaltung.

VORSITZENDER: Ich glaube, das ist schon gelesen worden.

COL. GRIFFITH JONES: Herr Praesident, dann moechte ich Ihre Aufmerksamkeit lenken auf den Erlass des DAF-Vertreters, zur Sicherstellung der Disziplin und Arbeitsleistung der auslaendischen Arbeiter.

Das andere Dokument, worauf ich Ihre Aufmerksamkeit lenken moechte, ist das Dokument auf Seite 9 und 10, Dokument D-226,US-697

Darf ich an den Zeugen daraufhin eine Frage stellen ?

COL. GRIFFITH JONES: Zeuge, wollen Sie sich dieses Dokument ansehen, und den Begleitbrief vom 10.November 1944. Ist der Brief, von Ihnen selbst unterzeichnet?

ZEUGE: Ja.

COL. GRIFFITH JONES: Auf Seite 10 sehen Sie, dass es ein Begleitbrief ist mit einem Erlass bezueglich des Einsatzes auslaendischer Arbeiter. Darin wird gesagt: " Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass nicht nur das gegenwaertige gute Leistungspotential aufrecht erhalten wird, sondern dass auch noch mehr Leistungsreserven frei gemacht werden sollen,die ohne Zweifel von diesen Millionen von auslaendischen Arbeitern noch herausgeholt werden koennen." Dann geht es weiter in Absatz 2: " Alle in Betrieben taetigen Maenner und Frauen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbaende werden nach Weisung der Kreisleiter durch die Ortsgruppenleiter ermahnt und verpflichtet ...."
Herr Praesident, das Dokument sagt weiterhin, dass eine enge Zusammenarbeit der Partei, des Staates und der Industrie mit den Gliederungen der Gestapo fuer diesen Zweck unbedingt notwendig ist. Ich lese jetzt die letzten 3 Zeilen von Paragraph 2 b: "Von Parteimitgliedern, Maennern und Frauen, sowie den Angehoerigen der Gliederungen und angeschlossenen Verbaende wird erwartet, dass sie selbst eine vorbildliche Haltung an den Tag legen". Unten auf der Seite lesen Sie: „der Gaubeauftragte der DAF wird genaue Anweisungen herausgeben im Einvernehmen mit dem Gaupropagandaleiter und dem Gauamtsleiter fuer Volkstumsfragen." Im naechsten Absatz sehen

H0411 – 0056

Sie weitere Beweise einer Zusammenarbeit zwischen Politischen Leitern, Kreisleitern, und der Gestapo. Ich habe sonst keine Fragen mehr.

VORSITZENDER: Dr. Servatius, haben Sie Fragen?

DR. SERVATIUS: Nein.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Servatius, moechten Sie irgend welche Erklaerungen in Bezug auf Ihre Dokumente abgeben ?

DR. SERVATIUS: Herr Praesident, ich habe die Dokumente jetzt nicht hier und sie sind auch noch nicht uebersetzt, sodass sie dem Gericht nicht vorliegen. Ich wuerde vorschlagen, dass zunaechst alle Zeugen vernommen werden und dann werden die Dokumente soweit sein und ich bringe sie dann vor. Es ist ja nicht nur das Dokumente buch, sondern es sind die Affidavits, die nicht vorliegen, die wir auch noch nicht ganz in der Uebersetzung haben. Ich wuerde es jetzt auch nicht machen koennen, da ich sie nicht zusammengestellt habe, sondern ich nahm zunaechst an, ich sollte es im Schlussvortrag machen. So hatte ich den Beschluss verstanden. Ich koennte es morgen frueh tun.

VORSITZENDER: Gut, Herr Dr. Servatius. Waere es Ihnen angenehm einige von diesen Dokumenten in die zwei Dokumentenbuecher aufzunehmen und die Affidavits bis spaeter zu lassen ?

DR. SERVATIUS: Ich habe die Affidavits nicht bei mir und ich habe mich auf diese Sache auch nicht vorbereitet. Es waere keine ordnungsgemaesse Vorlage und ich wuerde es vorziehen, sie ein anderesmal vorzulegen. Ich wuerde es vorziehen, wenn ich etwas Zeit b kaeme.

VORSITZENDER: Das Gericht wird dann in die Beweisaufnahme der naechsten Organisation eintreten.

DR. SERVATIUS: Soll ich sprechen nach der Vernehmung der Zeugen der naechsten Organisation der nach der Vernehmung aller Zeugen?

VORSITZENDER: Nach der naechsten Organisation glaube ich.

Was ist die naechste Organisation ?

DR. MERKEL: Fuer die Geheime Staatspolizei.

Herr Praesident, meine Herren Richter! Ich bitte zunaechst den Urkundenbeweis fuehren zu duerfen. Als erstes lege ich meine beiden

H0411 - 0057

H0411 - 0058

Dokumentenbuecher vor und zwar das Dokumentenbuch I mit den Nummern 1-31, und das Dokumentenbuch II mit den Nummern 32-62.
Soll ich zu den einzelnen Dokumenten jetzt Stellung nehmen oder soll ich es erst nach Abschluss der Zeugeneinvernahmen tun ?

VORSITZENDER: Was Sie vorziehen, Herr Doktor.

DR. MERKEL: Nach Abschluss der Zeugenvernehmung ?

VORSITZENDER: Jawohl denn, Herr Doktor!

DR. MERKEL: Als naechstes uebergebe ich eine Liste von 13 Zeugen, die in der Kommission vernommen worden sind, ferner eine deutsche Abschrift dieser 13 Protokolle und bitte diese zunaechst als Beweismittel anzunehmen. Die Argumentation selbst werde ich dann im Anschluss an die Zeugenvernehmung vornehmen. Schliesslich uebergebe ich noch eine Liste mit den Namen und einer Zusammenfassung der in der Kommission uebergebenen eidesstattlichen Versicherungen Nummer 1 - 85, die ich ebenfalls als Beweismittel anbiete. Die drei Protokolle der Kommissionssitzungen, in denen ueber diese eidesstattlichen Versicherungen dieskutiert wurde, reiche ich nach, sobald ich sie im Besitz habe. Ferner habe ich noch etwa 1.500 eidesstattliche Versicherungen vorzulegen, die ich als Sammelaffidavit ueberreichen moechte. Da die Zusammenfassung noch nicht ganz abgeschlossen ist, bitte ich auch das im Anschluss an die Zeugenvernehmung vornehmen zu duerfen.

Mit Erlaubnis des Hohen Gerichts rufe ich den Zeugen Dr. Best.

VORSITZENDER: Wir moechten nun den Zeugen haben. (Der Zeuge Dr. Best wird in den Gerichtssaal gefuehrt und betritt den Zeugenstan). Wollen Sie Ihren vollen Namen angeben.

ZEUGE: Dr. Karl Rudolf Werner B e s t.

VORSITZENDER: Wollen Sie mir folgenden Eid nachsprechen:

"ICH schwoere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sage, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde."

(Der Zeuge leistet den Eid).

Sie koennen sich setzen, Zeuge.

V e r n e h m u n g

DURCH DR. MERKEL:

H0411 – 0059

F: Herr Zeuge, schildern Sie Ihren beruflichen Werdegang.

A: Ich bin Jurist und Berufsbeamter. Von 1929 an war ich Richter, seit 1933 war ich Verwaltungsbeamter und seit 1942 war ich Diplomat.

F: Wann und wie kamen Sie zur Gestapo?

A: Vom 1. Januar 1935 an bin ich als Oberregierungsrat und als Abteilungsleiter fuer Verwaltung und Recht im Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin taetig gewesen, seit 1936 im Reichsministerium des Innern, Geschaeftsbereich Sicherheitspolizei bis 1940. Von 1940 - 42 Militaerverwaltungsbeamter und seit 1942 Reichsbevollmaechtigter in Daenemark.

F: War die Gestapo ein Zusammenschluss von Personen?

A: Nein.

F: Was war die Gestapo?

A: Sie war eine Vielzahl staatlicher Behoerden.

F: Wenn aber die Anklage die Gestapo als eine Organisation im Sinne des freiwilligen Zusammenschlusses von Personen zur Verwirklichung bestimmter Ziele bezeichnet, was haben Sie dazu zu sagen? Ich bitte Sie, zwischen meine Frage und Ihre Antwort immer eine kleine Pause zu legen.

A: Eine Organisation hat Mitglieder. Die Beamten der Gestapo sind vom Staat angestellte Beamte und in einem oeffentlich-rechtlichen Beamtenverhaeltnis gewesen. Eine Organisation setzt sich selbst Ziele. Die Behoerden der Geheimen Staatspolizei erhielten ihre Aufgaben vom Staat, von der Staatsfuehrung gestellt.

F: Gehoerte die Gestapo irgendwie in den Aufbau der NSDAP oder der nationalsozialistischen Organisation ?

A: Nein, die Behoerden der Gestapo waren reine Staatsbehoerden.

Fr: Entstand im Jahre 1933 einheitlich eine allgemeine Geheime Staatspolizei im ganzen deutschen Reichsgebiet?

A: Nein, in den einzelnen deutschen Laendern entstanden politische Polizeien, die von den jeweiligen Landesregierungen geschaffen wurden.

H0411-0060

Fr: Wurden diese Behoerden vollkommen neu geschaffen ?

A: Nein, sie wurden durch Umbau und Umorganisation der schon vorhandenen politischen Polizeieinrichtungen geschaffen.

Fr: Auf welche Weise geschah dies ?

A: Durch Verordnungen oder Erlasse der jeweiligen Landesregierungen.

Fr: Aus welchen Gruenden wurden diese neuen Behoerden von den Landesregierungen geschaffen ?

A: Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung sagen, dass in Hessen ein Staatspolizeiamt geschaffen wurde, weil die Autoritaet der Polizei durch die Ereignisse vor dem Jahre 1933 erschuettert war und durch eine neue Form der Politischen Polizei die Autoritaet dieser Behoerden wieder gestaerkt werden musste, insbesondere auch gegenueber den Angehoerigen der nationalsozialistischen Bewegung. Ich nehme an, dass dieses Motiv auch in den anderen deutschen Laendern eine Rolle gespielt hat.

Fr: Wurden diesen neuen Behoerden neue Aufgaben gestellt ?

A: Nein, es wurde ihnen die gleiche Aufgabe gestellt die der politischen Polizei auch in der Vergangenheit gestellt waren.

Fr: Welche Aufgaben waren das ?

A: Einerseits die Verfolgung politischer Straftaten d.h. vom Strafgesetz bedrohte Handlungen mit politischem Tatbestand oder politischem Motiv und andererseits die Praevention solcher Straftaten.

Fr: Was verstehen Sie unter "Praevention" polizeilicher Vorbeugungsmassnahmen ?

A: Praeventive Vorbeugungsmassnahmen sind solche, die auf Taeterkreise oder auf einzelne Taeter dahin einwirken, d sie befuerchten strafbare Handlungen zu unternehmen.

Fr: Wann und wie wurde Himmler politischer Polizeikommandeur der deutschen Laender?

A: Himmler hat in dem Jahr zwischen Maerz 1933 und Maerz 1934 nach und nach mit den Regierungen der einzelnen deutschen

H0411 - 0061

Laender seine Einsetzung als politischer Polizeikommandeur jedes einzelnen Landes vereinbart.

Fr: Ist Himmler aus der Polizei oder ueberhaupt aus der politischen Arbeit herausgewachsen ?

A: Nein, er hatte mit Polizei nie etwas zu tun gehabt und hat sich auch in polizeiliche Denkweise und Praxis nie eingearbeitet.

Fr: Waren die Behoerden und die Beamten der einzelnen politischen Polizeien an der Einsetzung Himmler's beteiligt ?

A: Nein, diese Einsetzung wurde ihnen als vollendete Tatsache mitgeteilt.

Fr: Wann und wie wurden die politischen Polizeien der deutschen Laender zu einer einheitlichen Geheimen Staatspolizei des Reiches zusammengefasst?

A: Nach der Einsetzung Himmler's als Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern im Jahre 1936 wurden durch mehrere Verordnungen bezw. Erlasse des Reichsinnenministeriums die politischen Polizeien der deutschen Laender zu einer einheitlichen Geheimen Staatspolizei zusammengefasst.

Fr: Ist irgend wo im Deutschen Reich eine politische Polizei von der NSDAP eingerichtet worden ?

A: Nein, nirgends.

Fr: Ist irgend wo eine Einheit oder Organisation der Partei vom Staat als politische Polizei uebernommen worden ?

A: Nein, nirgends.

Fr: Sind die politischen Polizeien der deutschen Laender 1933 mit Parteileuten besetzt worden ?

A: Nein, sie wurden mit den Beamten der bisherigen Polizeibehoerden besetzt. Nur wenige Angestellte sind in jener Zeit neu eingestellt worden.

F: Waren die leitenden Beamte Parteileute ?

A: Das war in den einzelnen Laendern verschieden. Zum Teil waren es sogar Beamte, die in der Vergangenheit ganz anderen Richtungen und Parteien angehoert hatten.

Fr: Koennen Sie dafuer ein Beispiel nennen ?

A: Es gibt mehrere bekannte Beispiele. Es ist bekannt, dass Herr

H0411 - 0062

Diehls, der Leiter der Preussischen Geheimen Staatspolizei frueher einer anderen politischen Richtung angehoert hat. Die engsten Mitarbeiter Himmler's und Heydrich's aus Muenchen, die dann mit in das Geheime Staatspolizei Amt nach Berlin mitgenommen wurden, wie Mueller, der spaeter Leiter des Amtes IV, Huber, Fresch, Bec sie waren frueher Anhaenger der Bayerischen Volkspartei gewesen und selbst der Leiter meines kleinen hessischen Staatspolizeiamtes war ein ehemaliger Demokrat und Freimaurer, den ich eben fuer diesen Posten geeignet hielte.

Fr: Warum haben dann diese Beamten unter der nationalsozialistischen Regierung weiter Polizeidienst versehen ?

A: Weil es fuer einen deutschen Beamten eine Selbstverstaendlichkeit war, dem Staat weiter zu dienen auch bei Regierungswechsel, solange er dazu ueberhaupt in der Lage ist.

Fr: Sind diese Beamten spaeter ausgeschaltet und durch Nationalsozialisten ersetzt worden?

A: Nein, diese Herren haben immer meistens eine sehr gute Karriere gehabt und hohe Posten erhalten.

Fr: Wie erfolgte der weitere Personalausbau der Politischen Polizei in der Folgezeit?

A: Es wurden Beamte aus den deutschen Polizeibehoerden zu den Dienststellen der politischen Polizei versetzt. Im Laufe der Zeit wurden dann auch neue Beamtenanwaerter eingestellt und nach den allgemein geltenden Einstellungs- und Ausbildungs Richtlinien zu Beamten ausgebildet.

F: Wurden Leute aus der Partei, der SS und SA uebernommen ?

A: Nur in verhaeltnismessig geringem Umfange. Da der Dienst in diesen Polizeibehoerden wenig Lohn einbrachte, und infolgedessen nicht so sehr gesucht war.

Fr: Haben sich die Beamten freiwillig zur politischen Polizei gemeldet?

A: Die Beamten wurden von Behoerde zu Behoerde versetzt.

Fr: Mussten die Beamten dieser Versetzung Folge leisten ?

A: Ja, sie waren nach dem Beamtenrecht dazu verpflichtet.

Fr: Was waere die Folge einer Weigerung gewesen ?

A: Disziplinarverfahren mit dem Ergebnis der Dienstentlassung und des Verlustes der erworbenen Rechte, zum Beispiel Ruhegehalt.

Fr: Sind Ihnen solche Weigerungen bekannt.

A: Nein, ich habe keine solche erfahren.

Fr: War die politische Polizei vollstaendig abgesondert von dem allgemeinen Verwaltungsapparat des Staates?

A: Nein, auf allen Gebieten gab es Kreisfuehrer. Die Fuehrer der Staatspolizeistellen mit den politischen Sachverstaendigen der Regierung, die Inspekteure der Sicherheitspolizei waren gewoehnlich verantwortlich dem Gerichtshof des Staats gegenueber und mussten auch ihren Weisungen Folge leisten.

H0411 – 0063

31.Juli/A/MK/1/Reitler

F: Haben ausser den Behoerden der Gestapo auch noch andere Behoerden politisch-polizeiliche Taetigkeit ausgeuebt?

A: Ja, die Schutz/ und Ordnungspolizeibehoerden haben ebenfalls politisch-polizeiliche Taetigkeiten ausgeuebt.

F: In welcher Art wurden diese Behoerden politisch-polizeilich taetig?gt

A: Die Kreis- und Ortspolizei, das heisst die Landraete, die Gendarmerie, die Kommunalen Polizeiverwaltungen sind etweder auf Grund von Anzeigen, die bei ihnc eingingen, taetig geworden, oder aber sie haben Auftraege der zustaendigen staats, polizeilichen Stellen ausgefuehrt.

F: Welchen Anteil an der gesamten politisch-polizeilichen Arbeit erledigten die Kreis und Ortspolizeibehoerden?

A: Quantitativ haben die Kreis- und Ortspolizeibehoerden den groesseren Teil d staatspolizeilichen Einzelfaelle bearbeitet, da die Gestapo-Stellen ihre Beamten nur in wesentlichen Angelegenheiten, vor allem wegen Hochverrat oder Landesverrat zu eigenen Ermittlungen ins Land hinausgeschickt haben.

F: Erhielten die Kreis- und Ortspolizeibehoerden auch die allgemeinen Erlaesse des Geheimen Staatspolizeiamtes?

A: Ja, sie erhielten diese Erlaesse, wenn das nicht im Einzelfall durch ausdruecklichen Vermerk ausgeschlossen war.

F: Nach welchen Gesichtspunkten griffen die Behoerden der politischen Polizei irgendwelche Tatbestaende auf?

A: Fast ausschliesslich auf Grund von Anzeigen, die entweder von Privatpersonen oder von irgendwelchen Stellen ausserhalb der Polizei an sie gerichtet wurder

F: Auf welchen Sachgebieten war das der Fall?

A: Diese Anzeigen sind auf allen Gebieten, die ueberhaupt die politische Polizei interessieren, erstattet worden. Die Polizei war deshalb gar nicht in der Lage, selbst auf die Suche zu gehen, wenn solche Faelle vorlagen. Ein eigener Nachrichten dienst ist ueberhaupt nur da entwickelt worden, wo man irgendwelche Gruppen vermutete, wie z.B. bei der illegalen Kommunistischen Partei oder bei gegnerischen Nachrichtendiensten. In diesen Faellen hat man versucht mit Agenten oder mit aehnlichen Mitteln diese Faelle aufzudecken und aufzuklaeren.

F: Wenn kein eigener Nachrichtendienst der Gestapo bestand, wie kamen dann Festnahmen und andere Massnahmen gegen Personen wegen politischer Aeusserungen

H0411 - 0064

und dgl. zustande?

A: Es ist nicht so, wie haeufig dargestellt wurde und wird, als ob die Gestapo ein Netz von Nachrichtenagenten und Spitzeln unterhalten habe, um das ganze Volk zu beobachten. Das haette mit dem kleinen Beamtenstand, der voll mit den laufenden Dingen beschaeftigt war, gar nicht geleistst werden koennen. Solche Einzelanzeigen wegen ungeschickter politischer Aeusserungen und dgl. sind immer von aussen an die Politische Polizei herangetragen worden, die wurden nicht untersucht, weil man mit 90 % dieser Faelle gar nichts an fangen konnte.

F: Bitte sprechen Sie etwas langsamer.

Gab es eine besondere Klasse von Gestapo-Beamten, die sich von anderen Beamtenklassen voellig unterschied?

A: Nein, die Beamten der Gestapo gehoerten den gleichen Kategorien an, wie die entsprechenden Beamten anderer Polizeibehoerden.

F: Welche Kategorien von Beamten gab es in der Gestapo?

A: Zunaechst ist die grosse Unterscheidung zu machen zwischen Verwaltungsbeamten und Exekutivbeamten.

F: Wodurch unterschieden sich diese beiden Kategorien?

A: Sie unterschieden sich durch ihre Aufgaben, durch ihren Rechtsstatus und durch ihre Ausbildung.

F: Inwieferne war ihr Rechtsstatus verschieden?

A: Die Verwaltungsbeamten unterstanden dem Reichsbeamtengesetz und dem weiteren allgemeinen Beamtenrecht, waehrend fuer die Exekutivbeamten ein besonderes Recht in dem Polizeibeamtengesetz geschaffen war.

F: Inwieferne war ihre Ausbildung verschieden?

A: Die Verwaltungsbeamten sind entsprechend ihrer Laufbahn als hoehere oder mittlere oder untere Verwaltungsbeamte nach den fuer diese bestehenden Richtlinien der Behoerden der allgemeinen und inneren Verwaltung und der allgemeinen Polizeiverwaltungsbehoerden, also Polizeipraesidien, Direktorien und dgl. ausgebildet worden. Die Exekutivbeamten hingegen sind nur in den sogenannten Fuehrerschulen der Sicherheitspolizei und in den Behoerden der Gestapo und der Kriminalpolizei ausgebildet worden.

F: Welche Aufgaben hatten die Verwaltungsbeamten in der Gestapo zu erfuellen?

H0411 - 0065

A: Die gleichen Aufgaben, wie sie in allen anderen Verwaltungsbehoerden, insbesondere Polizeiverwaltungsbehoerden zu erfuellen waren, Personalfragen, innere Angelegenheiten, desgleichen wirtschaftliche Aufgaben, sowie andererseits die Bearbeitung materiel-rechtlicher Gegenstaende, wie z.B. in meinem Geschaeftsbereich das deutsche Passrecht bearbeitet wurde oder das Auslaender-Polizeirecht.

F: Haben die Verwaltungsbehoerden die Taetigkeit der Exekutive beobachten und kontrollieren koennen?

A: Nein, soweit nicht etwa ein Verwaltungsbeamter zur Fuehrung einer Registratur oder einer Kartei einer Exekutivabteilung kommandiert war. Im uebrigen hatten sie weder mit der Aktenbearbeitung noch mit Voll zugshandlungen irgend etwas zu tun.

F: Konnten sie auf anderen Wegen Kenntnis von der Exekutivtaetigkeit erhalten?

A: Nein, das war so gut wie ausgeschlosse, weil jeder Beamte verpflichtet war, jede von ihm bearbeitete Angelegenheit geheimzuhalten, was uebrigens einer alten Taktik der Polizei entsprach, dass man ueber die bearbeiteten Faelle nicht redet.

F: Kamen die Verwaltungsbeamten freiwillig zur Geheimen Staatspolizei?

A: Nein, die Verwaltungsbeamten wurden von anderen Behorden, den Polizeiverwaltungsbehoerden, zu den Behoerden der Geheimen Staatspolizei versetzt.

F: Haben alle Exekutivbeamten der Geheimen Staatspolizei die gleiche Taetigkeit ausgeuebt?

A: Nein, jeder hat die Taetigkeit ausgeuebt, die von der Fachsparte, der er zugeteilt war, ausgeuebt wurde.

F: Welche Fachsparten gab es?

A: Es gab ausser der Politischen Polizei im engeren Sinne die Abwehrpolizei, die Grenzpolizei, und spaeter wurde der defensive Teil der militaerischen Abwehr und auch der Zollgrenzschutz noch der Gestapo angeschlossen, so dass auch diese Fachsparten der Gestapo wurden.

F: Sind die besonderen Aufgaben dieser Fachsparten erst nach 1933 im Rahmen der Gestapo gestellt worden?

A: Nein, sie sind schon vor 1933 wahrgenommen worden und zwar im allgemeinen von den gleichen Beamten, die dann spaeter in die Gestapo uebernommen wurden und die vorher in den sogenannten zentralen Polizeistellen und in den Dienststellen der Grenzpolizei taetig waren.

H0411 - 0066

F: Sie erwähnten vorher die Abwehrpolizei als einen Teil der Gestapo. Welche Aufgaben hatte die Abwehrpolizei?

A: Die kriminalistische Aufklärung der Landesverratsfälle, die nach erfolgter Aufklärung alle miteinander ohne Ausnahme den Gerichten zur Aburteilung übergeben worden sind.

F: Ein weiterer Teil der Gestapo war die Grenzpolizei. Welche Aufgaben hatte sie?

A: Die Grenzpolizei hat an der Grenze die Passnachschau ausgeübt, hat den sogennanten kleinen Grenzverkehr überwacht, hat Rechtshilfe gegenüber ausländischer Polizei geleistet durch Übernahme von abgeschossenen Personen und dgl.,hat an der Bekämpfung des internationalen Rauschgifthandels mitgearbeitet und hat allgemeine kriminalistische Personen- und Sachfahndungen an der Grenze ausgeübt.

F: Welche Aufgaben hatte die sogenannte militärische Abwehr , ebenfalls ein Teil der Gestapo?

A: Der, wie ich sagte, defensive Teil der militärischen Abwehr, der während des Krieges zur Gestapo hinüberkam, hatte die Aufgabe, die gegnerischen Nachrichtendienste, die gegen die deutsche Wehrmac eingerichtet waren, zu erkunden und durch Aufklärung unschädlich zu machen.

F: Ein weiterer Teil der Gestapo war der sogenannte Zollgrenzschutz. Was waren dessen Aufgaben?

A: Die Aufgaben des Zollgrenzschutzes sind vor und nach iher Angliederung an die Gestapo, die sogenannte "grüne Grenze" zu überwachen, also die Grenzen,ausserhalb der Grenzübergänge und andererseits, an den Grenzübergängen, an denen keine Grenzpolizei stationi war, die grenzpolizeilichen Aufgaben wahrzunehmen.

F: Gab es ausser den Verwaltungsbeamten und den Exekutivbeamten noch andere Kategorien von Gestapoangehörigen?

A: Ja, es gab technische Beamte und es gab ausserdem eine grosse Zahl von Angestellten und Lohnempfängern.

F: Welchen Prozentsatz des gesamten Personales machten die Angestellten und Lohnempfänger aus?

H0411 - 0067

A: Je nach den einzelnen Jahren schwankte dieser Prozentsatz zwischen 35 und 45 %.

F: Wussten die Angestellten und Lohnempfänger, welche Vollzugsaufgaben die Exekutive erfüllte?

A: Soweit diese Angestellten und Lohnempfänger als Kraftfahrer oder als Stenotypistinnen und dgl. zu Vollzugshandlungen herangezogen wurden, haben sie nur diesen Einzelvorgang kennengelernt, ohne dass sie über die Zusammenhänge aufgeklärt wurden.

F: Hat die Gestapo ihren Angehörigen besonders hohe Gehälter bezahlt?

A: Nein, die Bezüge richteten sich nach den allgemeinen Besoldungssätzen und Tarifordnungen und waren so gering, dass sogar Schwierigkeiten für Ersatz des Beamten- und Angestelltenkörpers entstanden.

F: Woher kam der Beamtennachwuchs der Gestapo?

A: Nach dem Reichspolizeibeamtengesetz mussten 9o % der Beamtenanwärter der Exekutive und Verwaltung des mittleren und einfachen Dienstes übernommen werden aus Anwärtern der Schutzpolizei, die den Polizeiberuf als Lebensberuf erhalten und behalten wollten. Nur etwa 10 % der Neueinstellungen durften, wie sich das Gesetz ausdrückte, aus freien Berufen erfolgen.

F: Wählten sich die Anwärter aus der Schutzpdizei frei den Dienst in der Gestapo oder in der Kriminalpolizei?

A: Die Schutzpolizeibeamten liessen sich bei der Vormerkungsstelle der Polizei in Potsdam vormerken und wurden dann, ohne dass man sie fragte, entweder einer Behörde der Gestapo oder einer Behörde der Kriminalpolizei zugewiesen.

F: Wie wurden die Beamten-Anwärter für den Exekutivedienst ausgebildet?

A: Diese Anwärter wurden in der sogenannten Führerschule, beziehungsweise der Fachschule der Sicherheitspolizei in Kursen, die weitgehend der geheimen Staatspolizei und Kriminalpolizei glei. waren, sowie durch praktische Arbeit in den Behörden ausgebildet.

H0411-0068

F: Wurden die im Dienst befindlichen Beamten politisch belehrt und beeinflusst?

A: Nein. Es war wohl ein Plan von Himmler gewesen, so um 1939 herum, dass das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS eine einheitliche politische Belehrung und Bildung aller Sparten, die Himmler unterstanden, vornehmen sollte. Solange ich im dortigen Dienst war also bis 1940, ist das aber nicht verwirklicht worden.

F: Sollten dann nicht die Beamten der Geheimen Staatspolizei ihre Vollzugsmassnahmen nach politischen Gesichtspunkten ausführen?

A: Nein, es wäre sehr unerwünscht gewesen, wenn der kleine Vollzugsbeamte, etwa ein Kriminal-Assistent, für seine Amtshandlungen selbst politische Erwägungen angestellt und politische Entschlüss gefasst hätte. Der Vollzugsbeamte sollte ausschliesslich nach den ihm erteilten, allgemeinen Dienstanweisungen, beziehungsweise den Aufträgen seiner Vorgesetzten arbeiten, ohne sich selbst in Politik einzumischen.

F: Was bedeutet die Angleichung der Gestapo-Beamten an die SS?

A: Es bedeutete, dass - - -

VORSITZENDER: Dr.Merkel, fassten Sie die Aussagen zusammen, die vor der Kommission gegeben wurden? Ich frage Sie darum, denn Sie sehen doch, dass wir nicht eine Widerholung haben wollen. Wir selb haben hier eine geschriebene Zusammenfassung. Die Beweismittel hab wirdder Kommission vorgelegt, und alles, was wir von Ihnen wollen, ist, die wirklich wesentlichen Punkte herauszuholen, und die Zeuge rufen zu lassen, dass wir sie sehen können und unsere Meinung bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit bilden, und sie unter Kreuzverhör nehmen können, soweit es nötig ist. Wir wollen nicht wieder das gesamte Beweismaterial hören, das vor der Kommission gehört wurde.

DR.MERKEL: Gewiss, Herr Präsident. Ich habe ja auch aus diesem Grunde von vornherein nur 2 Zeugen beantragt und ich habe die Vernehmung dieses Zeugen so gestaltet, dass sie, insbesondere bei den kommenden Fra en, jetzt eine wesentliche Zusammenfassung dessen gi was er bereits gesagt hat.

H0411-0069

MR. DODD: Herr Präsident, ich glaube, dass wir viel mehr Details gehört haben, als vor der Kommission, und zwar Sachen, die bereits hier vor Gericht untersucht worden sind, Ich glaube, dass der Anwalt vielleicht das Opfer eines Missverständnisses geworden ist. Ich fragte ihn doch, wielange erbrauchen würde. Ich habe es für launisch von ihm empfunden, wenn er mir sagte, dass er 4 bis 5 Stunden brauchen würde, nachdem er vor der Kommission nur 2 Stunden brauchte, und ich fürchte, wenn er wirklich 4 bis 5 1/2 Stunden brauchen will nachdem er nur 2 1/2 Stunden vor der Kommission brauchte, dann kann er doch nicht richtig im Bilde sein über das, was das Gericht wünscht.

VOTSITZENDER: Ich hoffe, Dr.Merkel, dass wir ganz klar gemacht haben das, was wir wollen. Sie haben nur 2 Zeugen. Wir werden ohne Zweifel die Aussagen dieser zwei Zeugen vor der Kommission hören. Wir wollen die Zeugen sehen, um ihre Glaubwürdigkeit festzustellen, und wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, besonders wichtige Punkte zu erörtern. Aber wir wollen nicht dieses ganze Material nochmals durchgehen.

DR.MERKEL. Ja, sicher, Herr Präsident.

DURCH DR.MERKEL:

F: Was bedeutetdie Angleichung der Gestapo-Beamten an die SS?

A: Dies bedeutete, dass der Beamte, weil er Beamter der Gestapo war, in die SS übernommen, und mit einem SS-Dienstgrad, der seinem Beamtengrad entsprach, versehen werden sollte.

F: Sollte nur die Gestapo angeglichen werden?

A: Nein; auch die Beamten der Kriminalpolizei sollten angeglichen werden.

F: Wann und wie entstand das Reichssicherheitshauptamt?

A: Das Reichssicherheitshauptamt ist erst im September 1939 gebildet worden, indem der damalige Chef der Sicherheitspolizei, Heydrich, unter Ausnützung der Kriegslage seine verschiedenen Ämter in dieser Weise zusammenfasste. Dem hatte vorher ein gewisser Widerstand des Reichsinnenministers einerseits, und der SS-Hauptämter andererseits entgegengestanden.

H0411-0070

F: Unterstanden die Konzentrationslager der Gestapo?

A: Nein.

F: Gab es nicht irgendwelche gesetzliche Bestimmungen darüber?

A: In einer preussischen Verordnung, und zwar in der preussischen Verordnung zum Gesetz über die preussische Gestapo von 1936 war der Satz enthalten, dass das Geheime Staatspolizei-System die Konzentrationslager verwalte. Dies war ein Ziel,des damaligen Leiters des Geheimen Staatspolizei-Amtes, Heydrich, gewesen. Himmler hat aber diese Bestimmung nie vollzogen, denn er wollte, dass der bisherige Zustand beibehalten bliebe, dass der Inspekteur der Konzentrationslager ihm unmittelbar unterstellt bliebe.

F: Mussten die Beamten der Gestapo annehmen, dass in den Konzentrationslagern Leben oder Gesundheit der Häftlinge gefährdet sei?

A: Ich kann nur für die Zeit bis zum Krieg sprechen, und ich erinnere mich, dass in jener Zeit die Auffassung der Beamten der Geheimen Staatspolizei nicht dahin ging, dass in den Konzentrationslagern Leben oder Gesundheit der Häftlinge gefährdet sei. Die Beamten hatten sowohl mit den Familien der Häftlinge, die auch von der Geheimen Staatspolizei betreut wurden, wie auch mit den entlassenen Häftlingen, für die Arbeit beschafft wurde, ständig zu tun, sodass sie sich hieraus wohl ein Bild über die Erlebnisse der Häftlinge in den Konzentrationslagern bilden konnten.

F: Mussten die Beamten der Gestapo ein verbrecherisches Endziel der Gestapo-Arbeit vermuten?

A: Nein, denn die Arbeit der Gestapo hat überhaupt kein Endziel, das zu erreichen gewesen wäre, gehabt, sondern bestand in der laufenden Erfüllung der durch Gesetze, Verordnungen und Dienstanweisungen gestellten Aufgaben.

F: Hat die Gestapo nun nicht auch Handlungen durchgeführt, die nicht in ihren allgemeinen, polizeilichen Vorschriften gefordert waren.

H0411-0071

A: Soweit die Gestapo Handlungen ausführen musste, die nicht in ihren allgemeinen Vorschriften vorgesehen waren, ist sie als Vollzugsinstrument für polizeifremde Zwecke verwendet, man kann auch sagen, missbraucht worden. Ich erinnere mich als ersten Fall dieser Art an die Festnahme von etwa 20 000 Juden im November 1938 dies war eine Massnahme, die polizeilich nicht notwendig war, und von der Gestapo aus eigenem Antrieb niemals durchgeführt worden wäre, wenn nicht zu politischen Zwecken der Staatsführung ihr dieser Befehl erteilt worden wäre.

F: War die Führung der Gestapo an dem Entschluss, 20 000 Juden zu verhaften, beteiligt gewesen?

A: Nein. Ich weiss aus eigenem Erleben, dass Heydrich, der damalige Chef der Sicherheitspolizei, von den Ereignissen völlig überrascht wurde, denn ich war mit ihm zusammen, als wenige Meter von dem Hotel, in dem wir uns befanden, eine Synagoge in Brand hoch ging, und wir hatten nichts davon gewusst. Heydrich eilte daraufhin zu Himmler, wurde dort informiert und erhielt Befehle, die er dann an die Behörde der Staatspolizei weitergab.

F: Wie kam es zu den sogenannten verschärften Vernehmungen?

H0411-0072

31. Juli-A-EF-1. Bamberger.

A: Ueber die verschaerften Vernehmungen hat Heydrich einen Erlass im Jahre 1937 herausgegeben, den ich erst zu sehen bekam, als er schon herausgegangen war, da ich als Verwaltungsfachmann zu solchen Dingen nicht hinzugezogen wurde. Ich habe ihn daraufhin zur Rede gestellt.

F: Welche Begruendung gab Heydrich zu diesem Erlass?

A: Heydrich gab mir die Begruendung, er habe zu dieser Massnahme eine hoehere Genehmigung erhalten. Diese Massnahme sei notwendig, um gewisse konspirative Taetigkeiten staatsfeindlicher Organisationen schnell aufzuklaeren, und dadurch staatsgefaehrliche Anschlaege zu verhueten, waehrend andererseits keinesfalls Gestaendnisse erpresst werden sollten. Er wies darauf hin, dass bei auslaendischen Polizeien solche Methoden angewandt wuerden und er hat schlieslich betont, dass er sich ja selbst fuer jeden einzelnen Fall im Deutschen Reich die Genehmigung vorbehalten habe, sodass er einen Missbrauch fuer ausgeschlossen hielt.

F: War die Gestapo von 1933 bis 1939 an einer Verschwoerung beteiligt, die die Planung, Vorbereitung und Ausloesung eines Angriffskrieges zum Gegenstand hatte?

A: Nein. Ich glaube das sagen zu koennen, denn, wenn ich als ein Amtschef in der Zentrale nichts davon gewusst habe, dann koennen es die kleineren Beamten erst recht nicht gewusst haben.

F: War die Gestapo auf einen Kriegseinsatz vorbereitet?

A: Nein. Sie war einerseits materiell keineswegs geruestet. Es fehlt insbesondere fuer ihren Einsatz im besetzten Gebiet die Waffen, Kraftwagen, Nachrichtengeraete und so weiter. Es fehlte andererseits personell die Moeglichkeit, Polizei-Reservisten einzuziehen, wie sie zum Beispiel die Ordnungspolizei hatte, und die ganze Arbeit war noch im Aufbau begriffen; Richtlinien wurden ausgearbeitet, Diensgebaeude wurden gebaut, sodass man keineswegs sagen kann, dass die Geheime Staatspolizei oder die Sicherheitspolizei ueberhaupt fuer eine solche Belastungsprobe bereit war.

F: Zu welchem Zweck wurden die Einsatzkommandos aufgestellt?

A: Die Einsatzkommandos wurden auf Grund einer Vereinbarung mit dem OKW aufgestellt, um im besetzten, auswaertigen Gebiete der kaempfenden Truppe den Ruecken zu decken, und in dem besetzten Bereich die notwendigsten Sicherheitsmassnahmen zu treffen.

- - - - - - - -

H0411 – 0073

31. Juli-A-EF-2. Gottinger.

F: Wem unterstanden Sie?

A: Waehrend der militaerischen Operationen unterstanden die Einsatzkommandos den militaerischen Befehlshabern, mit deren Truppenteil sie marschierten. Nach Abschluss der Operationen richtete sich ihre Unterstellung nach der Verwaltungsform in den betreffenden Gebieten, d.h. je nachdem ein militaerischer Befehlshaber oder ein Reichskommissar eingesetzt war, unterstand der hoehere Polizeifuehrer dieser Verwaltungsspitze und die sicherheitspolizeilichen Einsatzkommandos unterstanden wieder dem hoeheren SS- und Polizeifuehrer.

F: Wie waren die Einsatzkommandos zusammengesetzt?

A: Die Einsatzkommandos waren beim Ausruecken zusammengesetzt aus Angehoerigen der Gestapo, der Kriminalpolizei und des Sicherheitsdienstes. Im Laufe des Krieges musste das Personal sehr stark ergaenzt werden, teils durch Angehoerige der Ordnungspolizei, teils durch Notdienstverpflichtete, durch Angehoerige der Waffen-SS, durch Angestellte aus den betreffenden Gebieten selbst, sodass schliesslich die Beamten der Geheimen Staatspolizei hoechstens zehn Prozent des Gesamtbestandes noch ausmachten.

F: Waren die Einsatzkommandos Bestandteile der Gestapo?

A: Nein, sie gehoerten weder zu der Zentrale, noch zu den Gestapo-Polizeistellen, sondern sie waren sicherheitspolizeiliche Einheiten eigener Art.

F: Kennen Sie aus eigener Erfahrung die Taetigkeit von Einsatzkommandos?

A: Ja, ich habe besonders in Daenemark die Taetigkeit eines solchen Einsatzkommandos beobachten koennen und ich bin durch nachbarschaftliche Informationen auch ueber Norwegen gut informiert worden.

F: Was wissen Sie ueber die Taetigkeit dieser Einsatzkommandos in Daenemark und Norwegen?

A: Ja. Ich moechte besonders betonen, dass gerade die dort eingesetzten Kraefte sich sehr haeufig gegen Weisungen von Zentralstellen gewandt haben, die zu einer harten Behandlung der dortigen Bevoelkerung fuehren sollten. Z.B. hat ein Einsatzkommando in Daenemark die Anwendung des Nacht- und Nebel-Erlasses, die Anwendung des sog. Kugel-Erlasses, des sog. Kommando-Erlasses abgelehnt und verhindert und hat auch andere Massnahmen bekaempft, z.B. hat die Sicherheitspolizei die Deportation der daenischen Juden mit mir zusammen bekaempft und in Norwegen hat der Befehlshaber der Sipo, wie er und der Reichskommissar Terboven mir jeweils uebereinstimmend berichtet haben, die scharfen Massnahmen, die der Reichskommissar Terboven

H0411 - 0074

immer wieder befahl, bekaempft und ab und zu auch mit Hilfe der Zentrale in Berlin verhindert, was schliesslich zu einem vollstaendigen Bruch zwischen Terboven und dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei fuehrte.

F: Haben Sie selbst, wie gelegentlich behauptet wurde, die Deportation der Juden aus Daenemark vorgeschlagen?

A: Nein. Ich habe in zahlreichen Berichten im Laufe des Jahre 1943 diese Massnahmen scharf abgelehnt. Als dann gegen meinen Willen am 29. August 1943 der militaerischen Ausnahmezustand ueber Daenemark verhaengt worden war, wurde offenbar von Hitler selbst die Deportation der Juden befohlen. Ich habe mich auch hier noch einmal dagegen gewandt und als mir vom Auswaertigen Amt bestaetigt wurde, dass der Befehl endgueltig erteilt sei, habe ich nur noch gefordert, dass der militaerische Ausnahmezustand solange aufrecht erhalten werden muesse, bis die Aktion vorueber sei, weil ich ja Unruhen befuerchtete und diese Forderung, dass die Aktion noch waehrend des Ausnahmezustandes durchgefuehrt werden muesse, die ist falsch dahin ausgelegt worden, dass ich die Aktion gewollt habe. Der beste Beweis, dass ich die Aktion selbst sabotiert habe, indem ich die Tatsache und den Termin bestimmten daenischen Politikern habe mitteilen lassen, damit die Juden fliehen konnten und es ist erreicht worden, dass 6 000 Juden fliehen konnten, da nur 450 gefasst wurden und dabei hat die Sicherheitspolizei mir geholfen. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei wusste um mein Handeln und er haette mich anzeigen koennen. Das haette mir den Kopf gekostet.

F: Hat die Sicherheitspolizei in den besetzten Gebieten an der Deportation von Arbeitern in das Reichsgebiet mitgewirkt?

A: Aus Daenemark ist nicht ein einziger Arbeiter in das Reichsgebiet deportiert worden. Soviel ich weiss, hat die Sicherheitspolizei auch in anderen Gebieten nicht dazu beigetragen.

F: Wer hat in Frankreich die Geiselerschiessungen veranlasst, die Polizei oder wer sonst?

A: Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass die Befehle zu Geiselerschiessungen in Frankreich regelmaessig vom Fuehrerhauptquartier gekommen sind. Der Militaerbefehlshaber, der bis 1942 diese Befehle auszufuehren hatte, war selbst durchaus gegen diese Massnahmen und der General Otto von Stuelpnagel ist ja auch infolge seiner Auseinandersetzungen mit dem Fuehrerhauptquartier nervoes zusammengebrochen und musste aus dem Dienst ausscheiden. Auch der neue Hoehere SS- und Polizeifuehr

H0411 - 0075

Obert hat mir bei seinem Dienstantritt versichert, dass er ebenfalls gegen diese Massnahmen sei.

F: Koennen Sie aus eigener Kenntnis sagen, von wem die harte Behandlung der besetzten Laender letzten Endes ausging?

A; Nach meinen Erfahrungen war es Hitler selbst, der jeweils solche Befehle gegeben hat.

F: Was war das Charakteristische an Hitlers Befehlen?

A: Ich fand an Hitlers Befehlen besonders charakteristisch, dass sie sich in erstaunlicher Weise mit Einzelheiten befassten, mit denen sich ein Staatsoberhaupt und oberster Befehlshaber einer Wehrmacht normalerweise nicht befasst und dass diese Befehle immer, soweit sie besetzte Gebiete betrafen, von der Absicht geleitet waren, durch Einschuechterung und Abschreckung irgend etwas zu erreichen ohne zu beruecksichtigen, dass auf der anderen Seite auch eine kaempferische Dynamik am Werk war, die sich nicht so leicht abschrecken und einschuechtern liess.

F: Wie reagierte er auf Widersprueche seiner Untergebenen?

A: Meist mit Zornausbruechen und mit einer Versteifung seiner Haltung. Dagegen hat er diejenigen, die etwa um Enthebung von ihren Aemtern gebeten haben, in ihren Aemtern festgehalten.

F: Traegt Ihr Buch "Die deutsche Polizei" offiziellen Charakter?

A: Nein, es ist eine reine Privatarbeit.

F: Gibt dieses Buch in allen Teilen endgueltige Tatsachen wieder?

A: Nein. Es stellt zum Teil die Tendenzen, die zur Zeit der Abfassung des Buches in der deutschen Polizei wirksam waren, als schon vollendet dar.

F: Warum taten Sie das?

A: Zum Teil, weil ich die Verwirklichung in kuerzester Frist erwartete und weil sonst der Veroeffentlichung des Buches Schwierigkeiten entgegengesetzt worden waeren.

F: Ist nicht durch folgende Tatsache eine gewisse Polizeiwillkuer stabuiert, dass naemlich in bestimmten Verordnungen gesagt war, der Chef der deutschen Polizei koenne auch ausserhalb der sonst hierfuer geltenden Grenzen Massnahmen treffen?

A: Wenn dies in 2 Verordnungen ueber die Angliederung Oesterreichs und des Sudetenlandes gesagt ist, dann war damit gemeint, dass dem Chef der deutschen

H0411 - 0076

Polizei gesetzlich die Befugnis dekretiert werden sollte, polizeiliche Verordnungen, d.h. polizeirechtliche Bestimmungen in diesen Gebieten zu treffen, die von den dort bisher geltenden Gesetzen abwichen. Es war also die Uebertragung einer rechtlichen Befugnis, waehrend keineswegs Einzelhandlungen willkuerlich oder gesetzwidrig vorgenommen werden sollten.

F: Was war nach Ihrer Theorie gueltiges Polizeirecht?

A: Wenn ich in meinem Buch ueber Polizeirecht spreche, dann ging ich selbstverstaendlich aus von dem nationalsozialistischen Staatsbegriff und von der derzeitigen Entwicklung des Staatsrechts in Deutschland. Nachdem im Jahre 1933 die Gesetzgebungsbefugnis zunaechst auf die Reichsregierung uebertragen worden war hat sich allmaehlich ein Staatsgewohnheitsrecht dahin gebildet, dass auch der mit Rechtssetzung amtlich geaeusserte Wille des Staatspberhauptes ohne weiteres Recht setze. Dies wurde von der Staatspraxis anerkannt. Denn man kann ja auch nicht die Regeln, nach denen ein Gross-Staat jahrelang lebt, anders als ein Gewohnheitsrecht bezeichnen. Auf dieser Grundlage entwickelte sich auch das Polizeirecht dieses Staates. Nachdem zunaechst durch die Notverordnung des Reichspraesidenten vom 28.2.1933 die Schranken, die durch die Weimarer Verfassung gesetzt waren, beseitigt worden waren, war dem polizeilichen Ermessen ein weiter Spielraum gesetzt. Dieses polizeiliche Ermessen wurde in der Folgezeit geregelt durch zahlreiche Verordnungen, Erlasse, Fuehrerbefehle, Dienstanweisungen und dergleichen, die, da sie alle von der letzten Rechtssetzungsquelle dieses Staates, naemlich von dem Staatsoberhaupt letzten Endes ausgingen, als geltendes Polizeirecht angesehen werden mussten.

F: Wie war es zu beurteilen, wenn Teilen der Gestapo oder Angehoerige Handlungen, Deportationen und Exekutionen befohlen wurden?

A: Ich habe bereits gesagt, dass dies polizeifremde Handlungen waren, die nicht aus dem eigenen Wirken der Polizei erwuchsen und die unter polizeilichen Gesichtspunkten auch nicht notwendig waren. Wenn aber die Polizei solche Befehle von dem Staatsoberhaupt oder im Namen des Staatsoberhauptes erhielt, dann musste zunaechst einmal nach der herrschenden Auffassung der einzelne Beamte annehmen, dass er zu ihrer Durchfuehrung verpflichtet sei.

F: Wollten Sie diese Auffassung verteidigen, als Sie Ihr Buch schrieben?

PRAESIDENT: Es ist 5 Uhr. Wollen Sie dem Gericht mitteilen, wielange Sie noch fuer diesen Zeugen brauchen werden.

H0411 - 0077

DR. MERKEL: Ich habe nur noch zwei Fragen. Vielleicht eine Minute, Herr Praesident.

PRAESIDENT: Dann fahren Sie fort.

DR. MERKEL: Wollten Sie diese Auffassung verteidigen, als Sie schrieben, es sei keine Rechtsfrage, sondern eine Schicksalsfrage, ob die Staatsfuehrung das richtige Recht setze?

A: Nein. Mit dieser Stelle meines Buches habe ich eine politische Warnung an die Staatsfuehrung ausgesprochen, die eben gerade dahin geht, dass diese ungeheure Macht, nach Belieben Recht zu setzen - man hat damals kein Internationales Gericht voraussehen koennen - jedenfalls der Jurisdiktion des Schicksals unterlie und dass ein Verstoss gegen die fundamentalen Lebensgesetze der Menschen und de Voelker vom Schicksal bestraft werden wuerde. Leider habe ich ja mit dieser Annahme Recht bekommen.

F: Wenn aber die Angehoerigen der Gestapo die ihnen erteilten Befehle als verbrecherisch erkannt haetten, wie waere dann ihr Handeln zu beurteilen?

A: In diesen Fall muss festgestellt werden, dass sie in einem ausgesprochenen Notstand gehandelt haben, denn waehrend des Krieges unterstand die gesamte Polizei dem Militaerstrafgericht und jeder Beamte, der den Vollzug eines Befehls verweigert haette, waere wegen militaerischen Ungehorsams kriegsgerichtlich zum Tode verurteilt worden.

DR. MERKEL: Ich habe keine weiteren Fragen.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Das Gericht vertagt sich nun.